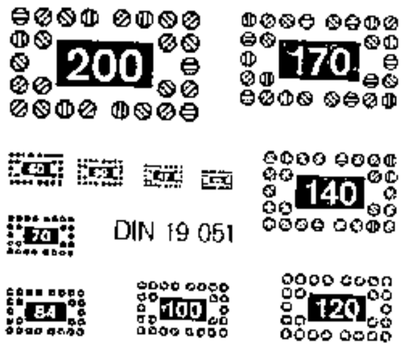

WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK

Grundsätze und Programm des DGB

Referat von Dr. VIKTOR AGARTZ

auf dem 3. Ordentlichen Bundeskongreß

des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Frankfurt am Main, vom 4. bis 9. Oktober 1954

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT

A 99 - 05242

A 99 - 05242

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Überreicht von der

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT

Darmstadt
im November 1954

Bernhard Plewe
1. Vorsitzender

Der Münchener Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom Oktober 1949 befand sich bereits an einer Wende. Er stand zugleich am Anfang einer neuen Konsolidierung von politischen und wirtschaftlichen restaurativen Kräften.

Die Geldreform von 1948 hatte den Krieg in seiner innerpolitischen Verschuldung einseitig zu Lasten der Geldwertbesitzer, nämlich der Sparer und Rentner, liquidiert. Demgegenüber blieb der Sachwertbesitz unberührt. Im Gegenteil, er erfuhr jede nur denkbare Förderung durch die amtliche Wirtschafts- und Steuerpolitik. Selten war eine kapitalistische Expropriation so offen vollzogen worden. Ebenso deutlich erwies sich bereits die absolute Identität von Staat und Wirtschaft, ein Phänomen, das dem Soziologen nicht unbekannt ist. Zwei deutlich getrennte Klassen wurden Ausdruck der sich anbahnenden neuen gesellschaftlichen Ordnung.

Der Zusammenbruch des Systems stellte gleichzeitig den Zusammenbruch der in Jahrhunderten gewachsenen gesellschaftlichen Schichtung dar, wie sie für Deutschland typisch war. Aber dieser Zusammenbruch der alten deutschen sozialen Ordnung — die schon seit Jahrzehnten abbröckelte — zeigte nur um so schärfer den Klassencharakter der kapitalistischen Gesellschaft.

Auf der einen Seite stand das riesige Heer von Vertriebenen, von Kriegs- und Währungsgeschädigten, restlos verarmt und vielfach entwurzelt. Sie alle einte nur die unsagbaren Leiden und die erlittenen Verluste.

Ihm gegenüber eine kleine Schicht die weder Heimat noch die materielle Substanz eingebüßt hatte. Der übriggebliebene, oft erhebliche Sachwertbesitz trug alle Merkmale des Zufälligen, zufällig darum, weil er von den wahllosen Eingriffen des Krieges verschont geblieben war. Der Umstand des verbliebenen Besitzes, eine durchaus statische Erscheinung, reichte keineswegs aus, dieser neuen Ordnung jene geistigen Antriebe zu geben, die für den Bau und die Festigung eines gesellschaftlichen Körpers Vorbedingung sind.

Was nützt es, sich über die herrschende materialistische Gesinnung zu beklagen, die Ungeistigkeit auf allen Gebieten zu bedauern, wenn man den Besitz zum Fetischismus unseres Daseins in Politik und Gesetzgebung laufend praktiziert und gleichzeitig entgegen allen internationalen Erfahrungen eine konservative Restauration als einzigen Weg erkennt.

Diese verbliebene materielle Substanz, wahllos als privates Eigentum gestreut, wurde mit fast hypnotischer Starrheit die Ausgangsgrundlage unseres westdeutschen Wiederaufbaues. Dieses Eigentum wurde mit beinahe verehrungswürdiger Autorität die fast einzige Voraussetzung der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung und damit zum Wesensinhalt unseres gesellschaftlichen Lebens.

Die Dynamik des Prozesses der Restauration und die Spaltung der gesellschaftlichen Ordnung erhielten ihre Impulse aus zahlreichen Quellen.

Mit der Geldreform fiel die aus dem Krieg überkommene Zwangsbewirtschaftung mit der gleichzeitigen Freigabe der Preise, Umfangreiche gehortete Warenlager erschienen über Nacht auf dem Markt — es war das erste deutsche Wirtschaftswunder —, die Preise kletterten ohne jede Behinderung, Waren wechselten ohne Rechnung ihre Besitzer und die Steuergesetzgebung gab sich jede nur denkbare Mühe, diesen Akkumulationsprozeß von Vermögen und Kapital sorgsam zu behüten und zu pflegen.

Auf der anderen Seite standen die Arbeitnehmer als Produzenten und Verbraucher, standen Millionen von Arbeitslosen und Vertriebenen, ganz zu schweigen von der großen Zahl der kümmerlich vegetierenden Rentner.

Die Löhne und Gehälter waren in der Zeit der großen Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre um ein Viertel oder sogar um ein Drittel abgefallen. Diese Löhne blieben auch nach 1933 unverändert und wurden 1936 durch den gesetzlichen Lohnstopp auf dieser Höhe festgelegt.

Diese gleichen niedrigen Tariflöhne wurden nach dem zweiten Weltkrieg und nach der Geldreform durch Anordnungen der Besatzungsmächte unverändert gehalten, ganz im Gegensatz zur Freigabe der Preise. Hans Böckler sah sich daher schon auf dem Gründungskongreß 1949 gezwungen, darauf hinzuweisen, daß der Reallohn des deutschen Arbeiters bei sechzig Prozent der Vorkriegshöhe liege, während die realen Gewinne der Unternehmungen die Vorkriegshöhe bereits überschritten hätten.

Immerhin war die Erkenntnis über einen Neuaufbau — nicht einen Wiederaufbau — von Wirtschaft und Gesellschaft, wenigstens nach allen Erklärungen und in allen Lagern unter dem Eindruck des Zusammenbruches noch allgemein.

So war es verdienstlich, daß der Herr Bundesarbeitsminister in seiner Begrüßungsansprache auf dem Münchener Kongreß die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers zitierte, die besagte,

> daß die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern neu geändert werden müssen,
>
> daß an die Stelle der staatlichen Bevormundung die Selbstverwaltung zu treten habe,
>
> daß die sozial- und wirtschaftspolitische Anerkennung der Arbeitnehmer eine Neuordnung der Besitzverhältnisse in den Grundindustrien notwendig mache.

Gerade wegen der damals schon erkennbaren Wende in der Verteilung von Gesellschafts- und Wirtschaftsmacht beschloß der Kongreß vier Grundsatzforderungen, die wegen ihrer Bedeutung heute noch einmal wiederholt werden sollen.

I. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs sichert.

II. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.

III. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.

IV. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen.

Diese Grundsatzforderungen bringen unmißverständlich zum Ausdruck, daß es den Gewerkschaften ernst war und ist, die Demokratie als Grundlage von Wirtschaft und öffentlichem Leben anzuerkennen und durchzusetzen, ferner, daß diese Demokratie nur dann Bestand hat, wenn ihr die soziale Sicherung des Menschen als Fundament dient.

Leider ist unter den innen- und außenpolitischen Einflüssen eine Entwicklung eingetreten, die die Gewerkschaften mit höchster Sorge erfüllt.

Die seit der provisorischen Konstituierung Westdeutschlands an diesen Staat herangetragenen Kräfte, die Rückkehr jener Schichten in Wirtschaft und Gesellschaft, die dem System von 1933 bis 1945 die sozusagen gesellschaftspolitische Etikette lieferten, haben eine Atmosphäre geschaffen, über die ich in meinem Vortrag leider noch manche Aussagen machen muß. Konnte doch erst vor wenigen Tagen im Bonner Parlament die Forderung gestellt werden, alle jene Personen politisch zu überprüfen, die nach 1933 in der Emigration haben leben müssen, oder die sich unmittelbar nach 1945 aus Pflichtbewußtsein zur Verfügung stellten, um gemeinsam mit den Besatzungsmächten die gröbsten und schwierigsten Aufräumungsarbeiten durchzuführen. Ist so diese Geisteshaltung Grundlage der Restauration, so hat sie zu ihrem fast alleinigen Inhalt den Antikommunismus. Die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik zeigt im Grunde nur wenig demokratische Züge. Dann haben die weltpolitischen Gegensätze zwischen West und Ost auch dem Ausland die Augen getrübt. Wir sollten aber mit Deutlichkeit eines feststellen:

> Es ist beileibe nicht jeder ein guter und zuverlässiger Demokrat, der eine Gegnerschaft zum Osten zu haben vorgibt.

Unter diesen Umständen war und ist es nicht verwunderlich, daß der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen aller Widerstand entgegengestellt wurde. Ebenso ist es nicht verwunderlich, daß bei dem Wiedererstarken restaurativer Kräfte die Gewerkschaften in den Hintergrund gedrückt wurden, ja, daß man sie allzu häufig als eine unerfreuliche Begleiterscheinung eines modernen Industriestaates wertete. Ein Beispiel der letzten Tage mag diese Sachlage erläutern. Kein Gesetzentwurf von einiger Bedeutung geht zur Beschlußfassung an das Bundeskabinett, ohne daß die Stellungnahme von Kammern und Verbänden der Unternehmer eingeholt wird. Es wurde demgegenüber aber ein so wichtiger Entwurf wie der über die Mitbestimmung in Obergesellschaften im Kabinett verabschiedet, von dessen Inhalt die Gewerkschaften nur über die Presse Kenntnis bekamen.

Mitbestimmung

Betriebliche Mitbestimmung

Wer sich der innerpolitischen Lage der Weimarer Republik erinnerte, wer nach 1933 den Demokratisierungsprozeß in den westlichen Ländern, selbst während des Krieges, verfolgen konnte, mußte nach dem Zusammenbruch zu dem Ergebnis kommen, daß eine formale, parlamentarische Ordnung nicht ausreichen würde, ein Staatsgebilde demokratisch zu verankern, zumal dem deutschen Volke jede demokratische Tradition als Inhalt des politischen Bewußtseins fehlte.

Es gab daher in den sich neu entwickelnden politischen Gruppen und Parteien keine Meinungsverschiedenheit im Grundsätzlichen, daß eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuordnung erste Voraussetzung für den Aufbau eines neuen Staatswesens sein müsse. Wir wissen heute, wie sehr bei vielen Menschen und Gruppen diese Forderung nur ein Lippenbekenntnis war, bedingt aus dem Wunsch, sich vorerst und für die nächste Zeit von dem untergegangenen Regime zu distanzieren.

So war es selbstverständlich, in den ersten Länderverfassungen Ordnungsgrundsätze aufzunehmen, die dieser allgemeinen Erkenntnis entsprachen und die die allseits empfundenen Auffassungen widerspiegelten. Diese unter dem Schlagwort „Mitbestimmung" aufgestellten Forderungen und ihre gesetzliche Verankerung haben Zustimmung und Ablehnung erfahren, haben Hoffnungen und Enttäuschungen hervorgerufen, oftmals, weil dieser Begriff so zahlreiche Deutungen erfuhr, meistens aber, weil er zerredet wurde.

Ich möchte daran erinnern, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund seinen damaligen umfangreichen Entwurf nicht mit dem Wort „Mitbestimmung" versehen hat, sondern ihn als einen Beitrag zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft kennzeichnete.

Ich darf ferner darauf aufmerksam machen, daß die gewerkschaftliche Forderung nach Änderung der betrieblichen Führungs- und Überwachungs-

organe, also von Vorstand und Aufsichtsrat, durchaus differenziert gesehen wurde, sowohl hinsichtlich der Größenordnungen der Unternehmungen als auch der Verschiedenheit der Branchen.

Der gewerkschaftliche Vorschlag lehnte sich jenen realen Verhältnissen an, wie sie das Eigentum an den betrieblichen Produktionsmitteln völlig unterschiedlich in den verschiedensten Unternehmungsformen und Wirtschaftsbereichen widerspiegelt.

In Klein- und Mittelbetrieben ist durchweg das betriebliche Eigentum mit der unternehmerischen Funktion in einer oder in mehreren Personen verbunden, während in den Großunternehmungen dieser Zusammenhang nicht mehr gegeben ist. Der sogenannte Eigentümer in der Rolle des Aktionärs hat schon lange auf seine Verwaltungsrechte verzichtet und ist in Wahrheit zum Anleihegläubiger geworden.

Die Anonymität des Großbetriebes betrifft aber nicht allein den Kleinaktionär, sie bestimmt auch die Beziehungen der Arbeitnehmer zu ihm. In den Großbetrieben ist die Bindung des arbeitenden Menschen zur Unternehmensverfassung zerrissen. Die arbeitsteilige Produktion hat die menschliche Arbeit auf Teilfunktionen verwiesen. Die Leitung des Unternehmens ist den Arbeitnehmern günstigenfalls dem Namen nach bekannt. Es ist viel zu wenig beachtet worden, daß in den Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht in Kohle und Eisen, die bei der Bundesregierung geführt wurden, nicht die Eigentümer, das heißt die Aktionäre, als Vertreter dieser beiden Branchen gesessen haben, da sie niemand, auch sie sich selbst nicht, als legitimiert empfanden.

Über diese Mitbestimmung und gegen die Mitbestimmung ist mancherlei gesagt und geschrieben worden. Uns interessiert heute nicht, was gegen die Mitbestimmung eingewandt wird, daß diese Forderung einer kollektivistischen Anschauung entspricht, daß sie mit dem angeblichen Risiko des Kapitaleinlegers im Widerspruch steht oder daß sie gar die Heiligkeit des betrieblichen Eigentums verletzte.

Es erscheint notwendig, aus der bisherigen Praxis und aus den gemachten Erfahrungen, besonders aber aus der geänderten politischen und gesellschaftlichen Lage, einige Erkenntnisse zu formulieren.

Nach dem Zusammenbruch gab es in fast allen europäischen Ländern aus der offen zutage getretenen Bindung von Wirtschaft und Politik nur die eine Erkenntnis, die gesellschaftliche Macht von wirtschaftlichen Großunternehmen in den Dienst gesamtwirtschaftlicher Aufgaben einzubeziehen. In Frankreich wurde die Kohleindustrie sozialisiert. Sozialisiert wurden die Großbanken, die Automobilfabriken, der Verkehr, die Energie und so fort. England verstaatlichte den Kohlenbergbau, die Stahlindustrie und den Verkehr.

Deutschland war in seiner Entscheidungsbefugnis nicht frei. Seitens der britischen Regierung lag die bindende Erklärung vor, Kohle und Eisen zu sozialisieren. Gegen eine solche Neuordnung wandte sich die amerikanische Militärregierung. Sie forderte in Hessen eine getrennte Abstimmung über

den Sozialisierungsartikel der Verfassung, der aber mit über siebzig Prozent der Abstimmenden gebilligt wurde. Nordrhein-Westfalen beschloß in seinem Landtag die Sozialisierung von Kohle und Eisen mit überwältigender Mehrheit, die aber wieder unter amerikanischem Einfluß nicht verwirklicht werden durfte.

Diese Abstimmungen waren typisch für die Mentalität und Überzeugung der damaligen Zeit. Durch die Mißachtung dieser demokratischen Abstimmungen ist die entscheidende Grundlage für das Wiedererstarken der Reaktion in Westdeutschland gelegt worden. Man soll nicht immer zum Osten schauen mit der Behauptung, die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik würde von russischen Panzern gedeckt. Die Struktur und die Ordnung der westdeutschen Wirtschaft sind sicherlich in gleicher Weise auf den Bajonetten der westlichen Besatzungsmächte geformt worden[1]).

In dieser Zeit, als die Kohle- und Eisenindustrie in ihrem alten organischen Aufbau zerschlagen wurde, entstand die Mitbestimmung in der Grundstoffindustrie als ein Teil der gesamten Neuordnung, wie sie nicht nur uns, sondern auch vielen anderen Einsichtigen vorschwebte.

Wir wissen dann um die Änderung der politischen Verhältnisse, um das Vordringen restaurativer Kräfte, um das Hinauszögern und Zurückdrängen aller fortschrittlichen Vorstellungen. Übrig blieb eine Mitbestimmung in abgeschwächter Form als ein Restbestandteil einer umfassenderen und grundsätzlicheren Lösung.

Durch den Verlust und den vorläufigen Verzicht auf die gewollten grundsätzlichen Änderungen in den Machtzentren der Wirtschaft und in deren Struktur verlagerten sich Hoffnungen und Erwartungen auf die Mitbestimmung als den verbliebenen Teil einer gedachten größeren Gesamtregelung.

Die Mitbestimmung, so sehr wir sie bejahen, darf aber die gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen nicht überlagern, insbesondere darf man nicht den Versuch unternehmen, aus der Mitbestimmung eine Lehre zu machen. Die Mitbestimmung ist nur ein Bestandteil der Neuordnung der Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie in München gefordert wurde. Diese Neuordnung über die betriebliche Mitbestimmung ist das Eindringen in eine gesellschaftliche Ordnung, die bislang als geheiligt und unverletzlich galt. Sie ist ein Eindringen nicht in das Eigentum, aber in Funktionen, die das Eigentum bislang für sich allein reklamierte. Wegen der erklärten Gleichwertigkeit von Sachkapital und arbeitendem Kapital übernahmen nicht mehr allein die Vertreter des Eigentums, sondern in gleicher Weise Vertreter der in den Unternehmen tätigen Menschen gemeinsam die Aufsicht und Kontrolle über die betriebliche Geschäftsführung.

[1]) Nicht nur die Struktur der Montanwirtschaft wurde von den Besatzungsmächten bestimmt. Es begann mit der föderativen Aufteilung Westdeutschlands, der Einflußnahme auf den Inhalt des Grundgesetzes und der Länderverfassungen; die Zerschlagung der Reichsbank und die Aufgliederung der Großbanken gehören zu den von den Besatzungsmächten eingeleiteten strukturellen Maßnahmen, ebenso auch das Kartellverbot und vieles andere.

Es ist aber falsch, die Mitbestimmung als eine Partnerschaft von Kapital und Arbeit aufzufassen. Die Mitbestimmung versucht, das Verhältnis von organisierter wirtschaftlicher Macht und solidarisch organisierter Arbeitskraft im Sinne demokratischer Kontrolle durch die Beauftragten der Gewerkschaften neu zu regeln.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung, insbesondere des Aktienrechts, sind diese Beauftragten sowohl berechtigt als auch verpflichtet und in diesem Sinne mit dem einzelnen Betrieb verbunden. Die Mitbestimmung als Auftrag und Aufgabe hat aber nicht den Zweck, individuelle Betriebspolitik zu treiben. Es sollte Klarheit darüber bestehen, daß die Mitbestimmung den kapitalistischen Charakter des Unternehmens nicht ändert, daß sie den Betrieb nicht aus der Marktlage und den Konjunkturschwankungen befreit. Sie ist ein rechtlicher und technischer Prozeß mit allerdings großer gewerkschaftspolitischer Bedeutung.

Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung ist das alte Problem der Rolle der Betriebsräte in Betrieben und Gewerkschaften neu gestellt worden.

In Verkennung der Aufgabe, die die Räte nach 1917 in der russischen Revolution wahrscheinlich zu Recht zu spielen hatten, ist durch das Betriebsrätewesen innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine Doppelgleisigkeit entstanden. Die Betriebsräte erhalten ihr Mandat durch die Betriebsbelegschaften, gleichgültig, ob Teile dieser Belegschaften gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht. Wenn auch erfreulicherweise der größere Teil der Betriebsräte sich als gewerkschaftliche Funktionäre betrachten und danach handeln, so kann die Verschiedenartigkeit des Auftrages doch nicht übersehen werden.

Diese Doppelgleisigkeit und ihre Gefahren sind gerade durch das Betriebsverfassungsgesetz erneut heraufbeschworen worden. Der Gewerkschaftler im Betrieb hat sich immer seiner sozialen Lage bewußt zu sein. Er muß wissen, daß seine soziale Machtstellung im Betrieb allein beruht auf der überbetrieblichen gewerkschaftlichen Solidarität. Der Arbeitnehmer hat sein Recht auf Mitbestimmung allein durch die Gewerkschaften bekommen. Sehen einzelne Betriebsräte diesen Zusammenhang nicht, so sind sie hilflos der Überlegenheit des Managements ausgeliefert. Sie verfehlen dann unvermeidlich ihre eigentliche Aufgabe, die Sonderinteressen des Unternehmens dem volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse einzuordnen, und sie verlieren den Blick dafür, alle Arbeitnehmer aller Betriebe als eine solidarische Einheit zu empfinden. Sie unterliegen dann der Gefahr, nur noch ihre Sonderinteressen zu betonen und den Gedanken der überbetrieblichen Solidarität der Arbeitnehmer aufzugeben, der allein in den Gewerkschaften verkörpert ist und nur dort erhalten und gesichert werden kann.

In der sozialgespaltenen Gesellschaft der modernen kapitalistischen Produktion braucht die demokratische Legitimation der Gewerkschaften nicht mehr bewiesen zu werden. Die Gewerkschaften repräsentieren die zahlenmäßig bedeutendste Schicht in dieser Gesellschaft. Sie haben den aktivsten Teil dieser Schicht organisiert. Aus dieser Legitimation heraus muß daher

das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb bei den gewerkschaftlichen Funktionären liegen, ohne Rücksicht darauf, welche Stellung er selbst im Betrieb bekleidet. Die Gewerkschaft muß über den Funktionär täglich im Betriebe gegenwärtig sein. Diese gewerkschaftliche Anwesenheit muß zum ständigen Bewußtseinsinhalt aller Beschäftigten werden. Nur aus der engen Verzahnung von Gewerkschaft und Belegschaft erhalten die Betriebsangehörigen ihre Stellung garantiert.

Unabhängig von den schwierigen Aufgaben des betrieblichen Funktionärs liegen zahlreiche Branchenprobleme vor, die über die Mitbestimmung in den Bereich der jeweiligen Industriegewerkschaft fallen. Die Mitbestimmung aber als komplexes Mittel der Gewerkschaftspolitik und der volkswirtschaftlichen Gesamtpolitik sollte in die Zuständigkeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes fallen, und zwar als ein gewichtiges Ressort des Bundesvorstandes. Die Koordinierung der Branchenprobleme, ihre Eingliederung und Unterstellung in eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung und die gewerkschaftliche Führungsinitiative sind dringende Aufgaben des Gewerkschaftsbundes.

Man hat einst von der Gefahr einer zentralen Steuerung der Mitbestimmung gesprochen. Nun, diese zentrale Steuerung ist ein wichtiges Erfordernis, allerdings nicht in dem Sinne, wie es die Gegenseite annimmt.

Wir können das einzelne Aufsichtsratsmitglied nicht aus seiner Verantwortung entlassen, es muß seine Pflichten in eigener Entscheidung sehen; es sollte aber über die Enge der betrieblichen Betrachtung hinaus erkennen, wie die nationale und internationale Konjunkturlage verläuft; es sollte Investitionen aus dem Gesichtswinkel der gesamtwirtschaftlichen Interessen sehen; es sollte Kosten und Preise von einer überbetrieblichen Schau vergleichen können und vieles andere mehr. Es sollte aber vor allem das Bewußtsein vermittelt bekommen, aus einer gewerkschaftlichen Gesamtverpflichtung handeln zu müssen. Es wird häufig von Schulung und Ausbildung gesprochen. Ich weiß sehr wohl, wie nützlich oft Sachverstand sein kann. Sachverstand allein ohne gewerkschaftliches Einfühlen in die zentralen Grundfragen unseres Wollens hat die andere Seite auch, ohne daß wir uns darum bemühen müssen.

Ebenso wie jedes Betriebsratsmitglied sollte auch jedes Aufsichtsratsmitglied vor der Gefahr bewahrt bleiben, in ein betriebssyndikalistisches Denken zu verfallen.

So gesehen, ist die Mitbestimmung ein Mittel der Gewerkschaftspolitik, ein Hilfsmittel zur Demokratisierung unserer Ordnung aus der Sorge um den arbeitenden Menschen, für den es gilt, die Persönlichkeitswerte wiederzugewinnen.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem wird dadurch gekennzeichnet, daß der Eigentümer an Produktionsmitteln die Verfügungsgewalt über das funktionale Eigentum besitzt, daß er in gleicher Weise die Verfügungsgewalt innehat, über das Sozialprodukt und seine Verteilung zu bestimmen. An diesem Charakter der kapitalistischen Wirtschaft ändert das Mitbestimmungsrecht nichts. *Unsere Forderungen gehen aber dahin, die Prinzipien dieser Wirtschaft zu ändern.*

Daher darf das Mitbestimmungsrecht diese weitergehende Aufgabe der Gewerkschaften nicht überschatten. Insbesondere sollte verhindert werden, daß aus der Mitbestimmung, unbeschadet ihrer Bedeutung, eine Ersatzlehre entwickelt wird, die unsere grundsätzlichen Forderungen in den Hintergrund treten lassen.

Der Arbeitsdirektor

Ich habe nicht immer den Eindruck, daß die Bedeutung der Gewerkschaften für die betriebliche Arbeit ausreichend gesehen wird. Um so mehr finde ich diese Einsicht auf der Gegenseite. Gerade das Betriebsverfassungsgesetz ist hierfür ein klassisches Beispiel. Im Gegensatz zum Mitbestimmungsgesetz hat das Betriebsverfassungsgesetz das Recht zur Benennung von Aufsichtsratsvertretern auf die Betriebsbelegschaften verschoben mit der doch deutlichen Absicht, die Autonomie der Betriebsbelegschaften gegenüber den Gewerkschaften zu verstärken, weil Gruppen dieser Art in stärkstem Ausmaß der außergewerkschaftlichen Beeinflussung zugängig sind. Der neue Entwurf zur Mitbestimmung in Obergesellschaften geht, nach Pressemeldungen, diesen antigewerkschaftlichen Kurs konsequent weiter.

In die gleiche Richtung weisen die mannigfachen Formen der sogenannten betrieblichen Sozialpolitik, ein Fragenkreis, zu dem noch einiges zu sagen sein wird. Die Aufblähung dieser sozialen Bereiche sollen die Identität von Betrieb und Belegschaft unterstreichen mit dem letztlichen Endzweck, die Belegschaftsvertretung mit dem Management zu verfilzen.

In diesem Zusammenhang ist eine Klärung der Stellung wie der Funktion des Arbeitsdirektors erforderlich.

Der Arbeitsdirektor verfügt im Betrieb über eine Funktion, die für die Gewerkschaften als Forderung ebenso unabdingbar ist wie die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte. Das Gesetz über die Mitbestimmung in Kohle und Eisen verlangt, daß innerhalb des Vorstandes ein Ressort zu schaffen ist, das sich mit dem arbeitenden Menschen in seinen vielfältigsten Anliegen und Beziehungen in gleicher Weise zu befassen hat, wie die übrigen Ressorts des Vorstandes die anderen im Betrieb eingesetzten Produktionsfaktoren verantwortlich zu verwalten haben. Diese Vorstandsfunktion kann nach dem Gesetz personell nicht gegen die Stimmen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat besetzt werden. Beide Sicherungen, die das Gesetz gewährt, entsprechen der gewerkschaftlichen Auffassung.

Andererseits gehört aber der Arbeitsdirektor unvermeidlich zum Management des Unternehmens, da er juristisch Mitglied des Vorstandes ist. Wir wissen, daß dieser Arbeitsdirektor im Vorstande nicht den Ausschlag gibt. Andererseits ist er wegen seiner Zugehörigkeit zum Vorstand rechtlich und praktisch gezwungen, die Sonderinteressen des Unternehmens gegebenenfalls auch gegenüber der Belegschaft, unter Umständen sogar gegen die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit, zum Beispiel bei einem Streik, mit zu vertreten. Er wird verpflichtet sein, unbeschadet seines Herkommens und seiner persönlichen Haltung, sich der Funktion des Managements zu unterwerfen.

Nach Erlaß des Mitbestimmungsgesetzes wurden zahlreiche Personen aus dem Kreis der gewerkschaftlichen Funktionäre in diese Vorstandsfunktion berufen. Es war verständlich, daß zunächst die Trennung nach der Interessenlage zwischen Unternehmensführung und Gewerkschaften nicht klar empfunden wurde. Es wiederholt sich auf industrieller Ebene, was auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung sich vor Jahrzehnten in ähnlicher Weise abgespielt hatte.

Die Arbeitnehmerbewegung hat nach dem ersten Weltkrieg manche ihrer besten Funktionäre in die staatliche und kommunale Verwaltung abgegeben. Niemand zweifelt heute daran, daß diese verantwortlichen Beamten in die Vertretung des staatlichen und kommunalen Gesamtinteresses eingegliedert wurden. Natürlich werden wir es stets begrüßen, wenn diese Beamtenfunktionen von Persönlichkeiten ausgefüllt werden, die in ihrer ideologischen Haltung den Interessen der Arbeitnehmerbewegung positiv gegenüberstehen. In ähnlicher Weise ist die Stellung des Arbeitsdirektors zu sehen.

Weil dieser Arbeitsdirektor Mitglied des Managements ist, gehört er nicht notwendigerweise auf die Seite der Arbeit, wie sie von den Gewerkschaften vertreten wird. Kapital und Arbeit sind in unserer Gesellschaft Kontrahenten. Auf die Dauer kann aber niemand ungestraft mit sich selbst kontrahieren. In der heutigen sozialen Spannung dient jede Verschleierung der Interessengegensätze auf lange Sicht nur demjenigen, dessen Machtstellung in der Gesellschaft die stärkere ist. Die Gewerkschaften haben meiner Meinung nach die Pflicht, einer Verschleierung über die Funktionsstellung des Arbeitsdirektors nicht Vorschub zu leisten. Die Gewerkschaften müssen auf Grund ihres Kontrollrechtes in den Aufsichtsräten darauf bestehen, geeignete Persönlichkeiten mit der Verwaltung dieser Ressorts zu beauftragen. Sie sollten aber vermeiden, ihre eigene Stellung dadurch zu schwächen und zu verwischen, daß sie die Abgrenzung nicht sehen und in den eigenen Reihen Illusionen erzeugen, die ein noch so hervorragender Gewerkschaftsfunktionär in seiner neuen Funktion als Arbeitsdirektor schlechterdings nicht erfüllen kann. Es gilt vielmehr, in das Bewußtsein jedes Gewerkschaftsmitgliedes eindeutig zu verankern, daß eine Vermengung von Funktion aus den Bereichen von Kapital und Arbeit nur die klare Kontrahentenstellung aufhebt.

Es muß für uns Gewerkschaftler eindeutig sein:

Der Arbeitsdirektor ist Arbeitgeber. Er soll auf der Ebene des Spitzenmanagements eine höchstmögliche Berücksichtigung der sozialen Fragen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen gewährleisten.

Dies kann er nur im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Unternehmensordnung. Wer mehr von ihm fordert, gibt sich sozialen Illusionen hin.

Der Arbeitsdirektor ist eine managerielle Voraussetzung für das Funktionieren der Mitbestimmung und damit ist der Kampf um diese Einrichtung ein wichtiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Mitbestimmung.

Ich habe durchaus Verständis für die britische Haltung. In Großbritannien würde, so wie es in der verstaatlichten Kohlenindustrie der Fall ist, jeder Gewerkschaftsfunktionär, der zu einem Amte berufen wird, zwangsläufig aus seiner Gewerkschaft ausscheiden.

Schon die alte freigewerkschaftliche Bewegung hatte diese Problematik gesehen, ohne sie damals bis zu Ende durchzudenken. Für alle Vorstandsmitglieder in Genossenschaften und Eigenbetrieben gab es beim Zentralverband der Angestellten eine besondere Gruppe „Vorstandsmitglieder", die das alleinige Recht hatten, höhere Beiträge zu zahlen. Ich hatte bis 1933 selbst die Ehre, dieser gewerkschaftlichen Landwehrtruppe anzugehören.

Überbetriebliche Mitbestimmung

Das durch die Gewerkschaften verkörperte Gesamtinteresse aller Arbeitnehmer, welches, wie bei keiner anderen Gruppe, in seiner Tendenz mit dem Gesamtinteresse der Volkswirtschaft zusammenfällt, bedarf jedoch nicht nur einer betrieblichen Repräsentation. Der moderne kapitalistische Staat ist seit langem gezwungen, den Idealtyp seiner alten liberalen Vorstellung aufzugeben. Er kann gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse selbst theoretisch nicht mehr sich selbst überlassen. Diese Erscheinung, als ein unvermeidlicher Vorgang, hat sich in allen industrialisierten Ländern durchgesetzt. Der Staat sieht sich täglich gezwungen, steuernd in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben einzugreifen. Solange derartige Eingriffe nur von Fall zu Fall und völlig planlos — wie es heute in der Bundesrepublik geschieht — erfolgen, dienen diese Eingriffe nur engherzigen Teilinteressen von Gruppen der herrschenden Klasse. Gerade die amtliche westdeutsche Wirtschaftspolitik charakterisiert sich dadurch, daß sie sozusagen auf Anruf den unterschiedlichsten Verbänden mit teilweise völlig gegensätzlichen Interessen zur Verfügung steht, um sich von allen Teilen der herrschenden Klasse bestätigen zu lassen, wie eindeutig das Auftrags- und Funktionsverhältnis der kapitalistischen Wirtschaft innerhalb der Bundesrepublik verankert ist.

In einer modernen staatlichen Ordnung sind die Einflüsse von wirtschaftlichen Gruppen anscheinend unvermeidlich. Sie finden in allen Ländern statt. Ein demokratischer Staat hat aber die Verpflichtung, sich nicht nur den Interessen einer einzigen sozialen Schicht zur Verfügung zu stellen, sondern er hat in gleicher Weise die Pflicht, auch die andere größere soziale Gruppe zu beachten und an seine Aufgaben heranzuziehen. Andernfalls wird er eines Tages damit rechnen müssen, daß er auf den Gehorsam dieser der staatlichen Gewalt unterworfenen Gruppe nicht mehr wird rechnen können.

Das Parlament, ursprünglich das höchste Vertretungsorgan des Volkes, ist heute ein Kongreß von Berufspolitikern und Sachverständigen geworden, die von den Parteien zur Wahl vorgeschlagen werden und letztlich von diesen Parteien abhängig sind. Artikel 21 des Grundgesetzes hat diesen

Tatbestand anerkannt und damit zugegeben, daß Artikel 38 weitgehend zur Illusion geworden ist.

Das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeit lag früher in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit, in der es in seinem Gesetzes- und Initiativrecht weitgehend unabhängig war. Die Vermengung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Problemen hat aber die moderne Gesetzesarbeit zu kompliziert werden lassen, so daß in der politischen Praxis das Gesetzesrecht des Parlamentes längst durch die Regierung und damit durch die ministerielle Verwaltung überspielt worden ist. Im Gegensatz zu früheren demokratischen Vorstellungen sind die Ausschüsse zu Zentren der parlamentarischen Arbeit geworden, deren Ergebnisse nur noch im Plenum des Parlamentes ratifiziert werden. Es hätte nun übrigbleiben sollen die Überwachung sowohl der Regierung wie der Bürokratie, eine parlamentarische Funktion, die allein die demokratische Struktur des Staates gewährleistet. Wir können nicht gerade mit voller Überzeugung erklären, daß das Parlament in Westdeutschland auch nur entfernt diese Überwachungsfunktion beherrscht. Die zwar vorläufige verfassungsrechtliche Konstruktion des Grundgesetzes hat die Entwicklung der Bundesrepublik in Richtung auf ein autoritäres Regierungssystem so offensichtlich gefördert, daß hierdurch die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten auf ein Minimum reduziert worden sind.

Wir wissen, wie wenig geneigt das Parlament bisher war, das in Aussicht genommene Gesetz über die Offenlegung der Parteienfinanzierung Wirklichkeit werden zu lassen. Wir kennen die Finanzierung von Parteien, wir wissen um die vom Parlament nicht kontrollierten Haushaltsposten und vieles andere. Angesichts dieser, einer Demokratie widersprechenden Zustände, besteht die reale Gefahr, daß das System des Parlamentarismus in einer neuen Krise ebenso versagt, wie es 1922 in Italien, 1930 in Deutschland, 1934 in Österreich versagt hat. Vor dieser Gefahr kann das Parlament nur durch die Hilfsstellung anderer demokratischer Institutionen in Wirtschaft und Gesellschaft bewahrt werden.

In jedem industriellen Staat und in einer industriellen Massengesellschaft ist die Schlüsselstellung der Bürokratie zugefallen. Die Bürokratisierungstendenz der Gesellschaft mit ihrem zwar nicht zu entbehrenden Sachwissen bedarf aber des lebendigen demokratischen Gegengewichts, wenn Staat und Gesellschaft vor autoritären Drohungen und Katastrophen bewahrt werden sollen.

Das Übergewicht und das Machtbewußtsein der Bürokratie ist besonders groß, weil es niemals mit einer demokratischen Tradition verbunden war und stets geneigt war und ist, sich einer demokratischen Entscheidung politisch zu entziehen. In vielen Teilen des bürokratischen Apparates unseres westdeutschen Staates sind Spitzenfunktionen im Management der Wirtschaft und in der ministeriellen Verwaltung geradezu austauschbar geworden.

Die Bürokratie neigt auch dazu, ihre Vormachtstellung gegen alle Demokratisierungsbestrebungen abzuschirmen. Sie ist in einer Vormachtstellung sowohl gegenüber den parlamentarischen Ministern als auch gegenüber dem Parlament aufgestiegen. Sie ist auch jederzeit bereit, jeden parlamentarischen Mehrheitswillen durch entsprechende Beeinflussung des Gesetzgebungsweges umzubiegen. Den demokratischen Organisationen der Arbeitnehmer steht sie mit tiefstem Mißtrauen gegenüber, während sie gleichzeitig jederzeit bereit ist, sich vom Sachverständnis des Managements überzeugen zu lassen.

Die moderne Bürokratie kann diese Rolle um so leichter spielen, da auch inzwischen das politische Getriebe des parlamentarischen Systems in Westdeutschland weitgehend von Machteinflüssen privilegierter Gruppen durchsetzt ist, die sich der öffentlichen Kritik entziehen. Praktisch hat heute schon jeder Großkonzern eine Vertretung im Bonner Parlament sitzen, abgesehen von den vielen Sachverständigen, die in der gleichen Richtung wirken, da sie durchweg keine Politiker sind.

Die politischen Parteien sind keine Massenorganisationen, die in der Lage wären, ihre Tätigkeit selbst finanzieren zu können. Sie sind auf Fremdfinanzierung angewiesen, die sie notwendigerweise in Abhängigkeit von ihren Geldgebern bringt. Auch einflußreiche Tageszeitungen und andere Organe der öffentlichen Meinung sind durch die Eigentumsverhältnisse an den Verlagen, durch finanzielle Abhängigkeit von Großinseraten oder durch ihre direkte Eigentumsbindung an Großbetriebe in ihrer politischen Entscheidung und wirtschaftlichen Grundhaltung nicht mehr frei. Wirtschaftspolitische Fragen werden vor einer Regierungsentscheidung den Verbänden der Unternehmungen, zum Beispiel den Industrie- und Handelskammern, zur Stellungnahme zugewiesen. Auf diese Weise wird das Gewicht dieser großen Zahl von Interessentengruppen, die ausschließlich Arbeitgeberinteressen vertreten, auf die Bildung des staatlichen Willens doppelt empfunden.

Unter diesen Umständen verliert der Arbeitnehmer das Vertrauen in die Möglichkeit, an der Bildung des öffentlichen Willens mitzuwirken. Er fühlt sich heute bereits als bloßes Objekt fremder Entscheidungen. Setzt sich aber eine solche Tendenz fort, so ist jedem neuen totalitären Experiment Tür und Tor geöffnet. Im Interesse der Erhaltung der formalen Demokratie und ihrer Rechtsstaatlichkeit ist es notwendig, diese Machteinflüsse zu neutralisieren und das Monopol des Einflusses auf Verwaltung und Bürokratie zu brechen. Diesem Einfluß muß eine funktionierende Selbstverwaltung entgegengestellt werden. Nur dadurch kann im restaurativen und reaktionären Getriebe der Bundesrepublik den demokratischen Grundsätzen Raum geschaffen werden. Hier liegt eine unmittelbare politische Aufgabe der demokratischen Organisationen der Arbeitnehmer, nämlich des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Für die Durchführung dieser Aufgabe bedarf es institutioneller Hilfsmittel. Durch das Mitbestimmungsrecht im Betriebe ist eine Hilfsstellung geschaffen worden, die dem Arbeitnehmer das Bewußtsein gibt, daß er nicht ausschließlich einem fremden Willen unterworfen ist, sondern daß seine gewerkschaftliche Vertretung im Aufsichtsrat demokratisch kontrollieren

und mitbestimmen kann. Gegenüber den von mir genannten Gefahren bedarf es aber wie im Betriebe eines überbetrieblichen Mitwirkungsrechtes der Arbeitnehmer, um das massive Monopol kapitalistischer Gruppen zu brechen.

In die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates fällt ein Teil der Entscheidungen über die Verteilung des Sozialproduktes. Die Arbeitnehmer können nicht anerkennen, daß ein Staat demokratisch und sozial geordnet ist, der die Arbeitnehmer bei den unmittelbaren Entscheidungen über diese Verteilung des Sozialproduktes ausschaltet.

Aus Überlegungen dieser Art ist schon vor Jahrzehnten die paritätische Vertretung der Gewerkschaften in allen Kammern verlangt worden. Es muß erreicht werden, daß die heute undurchsichtigen Einflüsse auf Verwaltung und Bürokratie und auf die staatliche Willensbildung in einer Weise institutioniert werden, daß bei gleichwertiger Beteiligung der gewerkschaftlichen Organisationen diese Einrichtungen öffentlich überschaubar sind. Gerade bei dieser Forderung nach paritätischer Besetzung der Industrie- und Handelskammern handelt es sich um die entscheidendste Frage der Verfassung unserer gesellschaftlichen Ordnung, und bei dieser Frage entscheidet es sich tatsächlich, ob Westdeutschland zu einer echten Demokratie gelangen wird, oder ob es im Halbdunkel der unkontrollierbaren Herrschaft von kapitalistischer Wirtschaft und Bürokratie am Ende auch wieder die äußere Form der politischen Demokratie verspielen wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist jederzeit bereit, die früher begonnenen Besprechungen wiederaufzunehmen. Er erklärt allerdings unmißverständlich, daß er die Frage der Kammernneuordnung und die Schaffung eines Bundeswirtschaftsrates als eine Einheit sieht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund würde es begrüßen, wenn solche Besprechungen in Bälde stattfinden könnten.

In der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung stehen wir durchaus am Anfang. Es ist eine gewerkschaftliche Aufgabe, sie weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Daß die Gegnerschaft gegen die Mitbestimmung mit dem Erstarken restaurativer Kräfte ständig wächst, wurde bereits bei Erwähnung des Betriebsverfassungsgesetzes zum Ausdruck gebracht. Wie man aus der Presse entnehmen kann, ist eine weitere Verschlechterung für die Mitbestimmung in Obergesellschaften geplant, nachdem die Rechtsprechung sich in den Dienst der Mitbestimmungsgegner gestellt hat. In Konzernen und in konzernähnlichen Gebilden liegt die tatsächliche Geschäftsführung stets in der Obergesellschaft, sofern es sich nicht um eine reine Vermögensverwaltung handelt.

Die im Konzern vereinigten selbständigen Unternehmungen haben ihre juristische Selbständigkeit nur nach außen, während sie im Innenverhältnis als unselbständige Betriebsabteilungen fungieren. Weil die Obergesellschaft die tatsächliche Geschäftsführung in Händen hält, ist die Stellung des Arbeitsdirektors in dieser Obergesellschaft von wesentlich größerer Bedeutung als in den angeschlossenen Betriebseinheiten.

Wenn, wie anscheinend beabsichtigt, ein Arbeitsdirektor dem Vorstand der Obergesellschaft nicht mehr angehören soll, wird damit die Stellung der noch zugelassenen Arbeitsdirektoren in den Tochtergesellschaften ausgehöhlt und völlig entwertet.

Falls der Gesetzgeber ernsthaft den Willen hat, sich zur betrieblichen Mitbestimmung zu bekennen, bleibt nur der eine Weg, sie in den Obergesellschaften in vollem Umfange zu verankern.

Wer dem beabsichtigten Gesetzentwurf über die Mitbestimmung in den Obergesellschaften zustimmt, unterwirft die Mitbestimmung den Manipulationen der Manager.

Es wird den Gewerkschaften nicht möglich sein, eine Regelung anzuerkennen, die die Mitbestimmung in den Tochtergesellschaften zu einer Farce macht.

Sollte ein Gesetz mit diesem Inhalt beabsichtigt sein, kann es nur die Gegensätze in den bisherigen Mitbestimmungsbetrieben wachrufen und verstärken.

Wir sehen in der Frage der Mitbestimmung in den Obergesellschaften eine Situation gegeben, von der Prof. Alfred Weber gesagt hat, daß sie die Gewerkschaften nicht nur berechtige, sondern sogar verpflichte, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Verteidigung ihrer Rechte anzuwenden.

Grundstoffindustrien

Wenn wir die Mitbestimmung in ihrer Vielfältigkeit als ein bedeutsames Mittel der Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik werten, sehen wir gleichzeitig ihre Begrenzung. Dieser ganze Fragenkreis darf daher demokratische Grundsatzfragen, gerade gegenüber den Grundstoffindustrien, nicht verdrängen.

Die Grundstoffindustrien, insbesondere Kohle und Eisen, sind über die Mitbestimmung hinaus auch aus anderen Gründen Bestandteil des gewerkschaftlichen Interesses. Nicht nur ruhte in den früheren Jahren in den Bezirken von Kohle und Eisen die stärkste Widerstandskraft gegen die gewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung — Namen wie der Arbeitgeberverband Nord-West oder wie der Langnam-Verein sind jedem alten Gewerkschaftler noch in Erinnerung —, so daß Hans Böckler in München gerade mit diesen Erfahrungen den Sitz des Bundesvorstandes in Düsseldorf begründete. Auch der politische Einfluß auf Staat und Wirtschaft wurde fast stets von der Ruhr vorangetragen.

Aus diesen rückliegenden Erscheinungen und Erkenntnissen ergab sich die besondere Dringlichkeit der Mitbestimmung in Kohle und Eisen, erklärte sich ferner die deutsche und britische Forderung nach Sozialisierung von Kohle und Eisen, begründete man die sogenannte Dekonzentration der Ruhrkonzerne, wenngleich sicherlich auch Konkurrenzinteressen bei der letzteren Maßnahme mitgewirkt haben.

Zum anderen wußten die Gewerkschaften um die wirtschaftliche Bedeutung der Grundstoffindustrien als tragende Säule der deutschen Wirtschaft. Sie wußten zugleich, daß der Betrieb dieser Industrien nur in Unternehmungen mit Größenordnungen sinnvoll ist, die die Anwendung modernster Technik gestattet und die durch ihre wechselseitigen Verknüpfungen eine rationelle Produktion gewährleisten.

Es war daher verständlich, und man sollte immer wieder daran erinnern, daß die Arbeiterschaft nach dem Kriege sich in selbstlosester Weise beim Wiederingangsetzen dieser Unternehmungen bei kärglichster Ernährung fast bis zur körperlichen Selbstaufgabe zur Verfügung stellte.

Es war ebenso selbstverständlich, daß sich die Arbeitnehmerschaft, vertreten durch ihre Gewerkschaften, mit vollem Einsatz an der Neuordnung beteiligten, ohne daß es ihr gelang, alle Schäden abzuwenden, die eine unerbittliche Militärregierung anzuordnen beliebte, einschließlich des Einflusses, den Kreise der Altkonzerne mit Unterstützung der Bundesregierung ausübten.

Bis zum Jahre 1945 gab es an der Ruhr einige Großkonzerne, die historisch gewachsen aus typisch kapitalistischen Konzentrationsbewegungen entstanden waren, ohne daß man bei Ausgang des Krieges sagen konnte, daß diese Gebilde eine wirtschaftlich-optimale Ordnung verkörpert hätten.

Es bestanden daher keine Bedenken, weil es einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit entsprach, eine Neuordnung nach gesamtwirtschaftlichen Überlegungen und Bedürfnissen zu planen.

Zur gleichen Zeit ist der Kohlenbergbau in England verstaatlicht worden, nicht aus einer politisch dogmatischen Einstellung, sondern um die starke Zersplitterung des britischen Kohlenbergbaues über diesen allein noch möglichen Weg zu beseitigen. Niemand denkt mehr daran, diesen Zustand zu ändern.

Auch in Frankreich wurde der Kohlenbergbau verstaatlicht. Die eisenschaffende Industrie erhielt nach den Plänen des gegenwärtigen Präsidenten der Montanunion eine organisatorische Gliederung, die alle Unternehmungen in wenige Großkonzerne vereinigte und sie damit zur wirtschaftlichen Höchstleistung befähigte. Mit dieser Produktionsapparatur ging Frankreich in die Montanunion.

In Westdeutschland wurden die Großkonzerne aufgelöst und in zahlreiche Einzelgesellschaften aufgeteilt. Neuerdings regt sich wieder das Verlangen, diesen Zustand der Aufsplitterung zu überwinden. Wer allerdings geglaubt hat, die geforderte und beantragte neue Zusammenfassung berücksichtige die international vorliegenden Erfahrungen, sieht sich bitter enttäuscht. Wir finden es wenig geistreich und völlig phantasielos, lediglich den Aufbau der untergegangenen alten Konzerne erneut anzustreben.

Wir sind demgegenüber der Auffassung, daß eine grundsätzliche Neuordnung ein volkswirtschaftliches Erfordernis ist. Wir sind weiter der Meinung, daß auf der Grundlage der bisherigen Eigentumsordnung eine solche von uns angestrebte optimale Lösung nicht möglich ist.

Nach dem Krieg legte die britische Militärregierung einen Plan vor, die bestehenden deutschen Kohlegesellschaften in zehn Großgebilde neu zu ordnen und zu vereinigen. Gemeinsam haben dann Unternehmensvertreter und Gewerkschaften auf Grund eingehender Untersuchungen Pläne für eine Neuordnung ausgearbeitet und vorgelegt, die heute realisiert wären, wenn nicht die Besatzungsmächte diese Pläne verworfen hätten.

Es ist heute die Frage zu stellen, ob die jetzt begonnenen Bestrebungen, eine planlose Restauration einzuleiten, weiter fortgeführt werden sollen. Wir möchten diese Frage verneinen, da wir in einer solchen Lösung keine Sicherung der nationalen und internationalen Stellung der deutschen Grundstoffindustrien zu erblicken vermögen.

Wir sind uns darüber klar, daß eine solche Neuordnung nicht auf der Grundlage des heute in diesen beiden Branchen sinnlos gewordenen juristischen Eigentums gelöst werden kann. Wir sehen eine Verstaatlichung nicht als eine zweckvolle Lösung an, sind aber der Meinung, daß die Bildung von Selbstverwaltungsunternehmungen der Gesamtwirtschaft, das heißt in vergesellschafteten Unternehmensformen mit Eigenverantwortlichkeit möglich ist. Eine umfangreiche Ausarbeitung steht als Besprechungsgrundlage zur Verfügung.

Weil wir die Dringlichkeit einer Neuordnung in neuen Formen sehen, darf ich von dieser Stelle aus namens und im Auftrage des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die beiden in Frage kommenden Wirtschaftsverbände das folgende Ersuchen richten:

> Anknüpfend an die gemeinsam erarbeiteten Neuordnungspläne, die von allen Sachverständigen gutgeheißen wurden, sollten erneut Besprechungen stattfinden, um einen Neuordnungsplan zur Erzielung sinnvoller Betriebsgebilde gemeinsam zu erarbeiten.
>
> Die nach diesen Plänen zu schaffenden Unternehmenseinheiten sollten zu Selbstverwaltungskörperschaften der Gesamtwirtschaft gestaltet werden.
>
> Unter Anwendung des vollen Mitbestimmungsrechtes könnten im Rahmen einer solchen Regelung alle noch offenstehenden Fragen, insbesondere der Mitbestimmung in Obergesellschaften, gelöst werden.
>
> Der gemeinsam erarbeitete Plan einer solchen Neuordnung wäre dem Parlament als Gesetzentwurf zur endgültigen Beschlußfassung zuzuleiten.

Wir haben die Erwartung, daß Besprechungen über diesen Vorschlag baldigst in Angriff genommen werden sollten.

Miteigentum

Es gibt im gesamten Wirtschaftskörper zahlreiche Bereiche der Produktion, der Verteilung und der Dienstleistungen, für die die Betätigung der öffentlichen Hand eine solche Selbstverständlichkeit ist, daß die aktive unter-

nehmerische Tätigkeit des Staates oder der Gemeinden nicht bestritten wird. Mag es die Eisenbahn oder Post sein, die Energieversorgung oder Wasserwirtschaft, die gemeindlichen Sparkassen und viele andere Unternehmen, fast durchweg hat die öffentliche Meinung aus einer in oft Hunderten von Jahren entwickelten Tradition die Anschauung, daß Monopole in Erzeugnissen oder Dienstleistungen des dringlichsten Bedarfs nicht der privatwirtschaftlichen Ausnutzung überlassen bleiben dürfen. Oft sind es auch Spezialgebiete, wie sie zum Beispiel das Militär immer in Sprengstoff- und Rüstungsbetrieben oder in Werften sieht, die auch dem Staat ohne Widerspruch überlassen bleiben.

So ist ja auch der Bergbau teils durch direkten größeren Eigenbesitz oder durch die Art und das Ausmaß einer staatlichen Kontrolle unterstellt. Über den jeweiligen Umfang des staatlichen Einflusses wird es in einer kapitalistischen Wirtschaft immer Meinungsverschiedenheit geben, je nachdem, wie die Chancen der Gewinnerzielung, der Risikoverlagerung oder die der direkten oder indirekten Machtausübung gewertet werden.

In einer Zeit wie der heutigen, in der die rein materialistische Betrachtung vorherrschend ist und in der die Kapitalakkumulation intensivste Formen angenommen hat, in der nach 1945 monopolkapitalistische Bestrebungen noch nicht wieder ausgereift sind und in der sich die kapitalistische Organisation noch nicht wieder in einem neuen Gleichgewicht befindet — man denke nur an die Industrieverkäufe an das Ausland oder an die Investitionen im nord- oder südamerikanischen Raum —, in diesen Zeitläufen ist stets das Bestreben vorhanden, den Staat und die Allgemeinheit zu expropriieren.

Zur Beruhigung der Öffentlichkeit und gegenüber den dringenden Forderungen der Arbeitnehmer nach Abwehr oder nach weiterer Vergesellschaftung entstehen dann Ersatzlehren, von denen eine unter dem Schlagwort des „Miteigentum" propagiert wird.

Die Gewerkschaften geben sich alle Mühe, den Lebensstandard der Arbeitnehmer ständig zu erhöhen. Sie sind auf das lebhafteste daran interessiert, eine Einkommens- und Vermögenslage zu schaffen, die gestattet, alle Gebrauchsgegenstände anzuschaffen, die die moderne Technik entwickelt. Mag es sich dabei um eine elektrische Küche, einen Kraftwagen oder um ein Eigenheim handeln, immer werden sie wünschen, daß jeder Mensch einen größtmöglichen Anteil am Sozialprodukt erhält. Wir sind auch der Auffassung, daß ein Sparguthaben erst jenes Gefühl der inneren Freiheit verbürgt, das für das Bewußtsein des Staatsbürgers unerläßlich ist.

Wenn wir von Miteigentum sprechen, meinen wir aber das Miteigentum an Produktionsmitteln, meinen wir das Miteigentum am Kapital. Sehen wir einmal ab von jenen utopischen Versuchen, wie sie von Owen, Fourier, bis zu moderneren Produktivgenossenschaften gemacht wurden, sehen wir ferner ab von einer theoretischen Untersuchung über Eigentumsbildung und einer ursprünglichen Akkumulation, so stellen wir fest, daß bei Erörterung eines Miteigentums fast immer an Aktiengesellschaften, an Eigentum über die Aktie gedacht wird.

Nun ist tatsächlich die Aktie der fast alleinige Weg, auf dem ein Miteigentum an Unternehmungen denkbar wäre. Von den fünfzehn bis sechzehn Millionen Beschäftigten sind aber nur etwa zwei bis drei Millionen in den rund 2500 Aktiengesellschaften beschäftigt. Diese Zahlen verkleinern sich noch um jene Aktiengesellschaften, die sich in öffentlicher Hand befinden, wie Kohle, Aluminium, Energiegesellschaften und so fort.

Es wäre nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitnehmer, für die diese Ersatzlehre Gültigkeit hätte. Was aber wäre erreicht? Ein kleiner Teil der Arbeitnehmer würde die kümmerliche Rolle des Kleinaktionärs spielen, deren hoffnungslose Lage eine der Begründungen für die Mitbestimmung gewesen ist.

Schwerwiegender ist unter Umständen eine Beschränkung der Freizügigkeit und eine mögliche indirekte Umgehung des gewerkschaftlichen Tarifrechts, wie es teilweise schon vorliegt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat daher in manchen Beratungen die Ideologie des Miteigentums abgelehnt, weil sie auch geeignet ist, von den grundsätzlichen Zielen abzulenken.

Unberührt von dieser Ablehnung ist die Frage, ob es zum Beispiel nützlich sein kann, durch Investmentbanken zu sparen. Wir sind der Auffassung, daß jeder Arbeitnehmer über seinen Lohn und über ein eventuelles Sparguthaben in voller Selbständigkeit entscheiden soll. Darüber soll jedoch heute nicht gesprochen werden.

Gewinnbeteiligung

Eine weitere Ersatzlehre, die aber ebenso Bestandteil einer lohnpolitischen Betrachtung sein kann, ist die Gewinnbeteiligung. Vorschläge dieser Art tauchen beinahe geschichtlich mit Regelmäßigkeit dann auf, wenn es gilt, klare Forderungen der Gewerkschaften zu verwischen und zu umnebeln. Möchte man diese Frage ernsthaft überprüfen, wäre immer zu klären, was unter dem Wort „Gewinn" zu verstehen ist. In einer kapitalistischen Wirtschaft ist der Gewinn weder nach seiner Höhe noch seinem Inhalt feststehend. Er hat immer nur Wahrscheinlichkeitswert. In den meisten Fällen ist der Gewinn nach innerbetrieblichen Entscheidungen eine vorher gewollte Größe. Sollte man aber versuchen, den Gewinn exakt zu ermitteln, müßte der Anteil errechnet werden, den jeder Produktionsfaktor, und zwar Grund und Boden, Kapital und Arbeit, an den Leistungen des Betriebes gehabt hat. Dieses Zurechnungsproblem ist unlöslich. Es ist nicht anzunehmen, daß viele Betriebe bereit wären, der Belegschaft oder der Gewerkschaft einen Einblick in die Ermittlungsunterlagen zu gestatten, was bei einer fairen Gewinnbeteiligung eine Selbstverständlichkeit wäre. In der heutigen Zeit ist die Gewinnbeteiligung ein politisches Problem, das den Zweck hat, den Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft zu entfremden, den Solidaritätsgedanken zu untergraben und gleichzeitig den Betriebsegoismus zu fördern.

Im übrigen ist eine Gewinnbeteiligung wieder nur in einer beschränkten Zahl von Unternehmungen möglich. Erinnert sei nur an den gesamten öffentlichen Dienst, für den eine solche Entlohnungsform unmöglich ist.

Sofern Gewinnbeteiligungen eingeführt sind, handelt es sich um vorenthaltenen Lohn. In allen diesen Fällen sollte versucht werden, die eingeführte Gewinnbeteiligung tariflich zu binden.

Zur Ideologie der Marktwirtschaft

Den zahlreichen Forderungen der Gewerkschaften gegenüber, insbesondere auch gegen die Grundsatzforderungen des Münchener Kongresses, wird nun stets der Einwand erhoben, Eingriffe dieser Art verstießen gegen die Prinzipien des heutigen Wirtschaftssystems; außerdem entsprängen sie einer kollektivistischen Anschauung.

Die Nationalökonomie hat im Laufe der letzten hundert Jahre immer wieder feststellen müssen, daß stets Erscheinungen vorliegen, die als reale Tatsachen es unmöglich machen, einen Markt der freien Konkurrenz herzustellen. Wenn man außerdem die zahlreichen in aller Kulturwelt selbstverständlichen sittlichen und sozialpolitischen Forderungen für unabdingbar hält, wird es nicht möglich sein, einen sich selbst steuernden Markt funktionsfähig zu machen. Alle in dieser Weise an uns herantretenden Fragen lassen sich schlechterdings mit dem Modellbegriff einer liberalen Markttheorie nicht lösen. Dies haben die Klassiker der Nationalökonomie längst gewußt. Wenn der angebliche Automatismus nicht ausreicht, müssen andere lenkende Methoden eingreifen, gleichgültig, ob diese politischen Eingriffe systemgerecht sind oder nicht. Auch eine Freiheit des „soweit als möglich" sollte nicht als Verlegenheitserklärung den tatsächlichen wirtschaftlichen Ablauf verschleiern. Daher bleiben Begriffe wie Markt- oder Planwirtschaft Schlagwörter. Diese Begriffe wurzeln heute darin, daß man Modellbegriffe der wissenschaftlichen Theorie zu Idealen der Politik macht. Hypothesen der Theorie werden ins Politische umgefälscht. Für die Theorie gilt Wertfreiheit. Wertfreiheit in der Politik ist aber widersinnig.

Wenn eine Konjunktur rückläufig ist, wenn die Produzenten ihre Waren nicht mehr abzusetzen vermögen, wenn Arbeiter ihre Arbeitsplätze verlieren, so ist doch die Frage zu stellen, ob in diesen Fällen ein Naturgeschehen vorliegt, oder ob das Verhalten der Menschen richtig gewesen ist. Aus dem geringsten Anlaß kann die Marktwirtschaft versagen. Einem solchen Versagen vorzubeugen, ist Aufgabe eines verantwortlichen Wirtschaftspolitikers. Vorbeugen aber heißt planen. Wie man dieses Planen organisiert, ist eine zweite Frage.

Es wird uns vorgeworfen, wir seien Gegner der Marktwirtschaft. Diese Behauptung ist, wenn sie ernsthaft gemeint ist, aus mehrfachen Gründen merkwürdig.

Man kann nicht Gegner von etwas sein, was nicht vorhanden ist.

Teilt man das heutige Sozialprodukt nach marktwirtschaftlichen und gebundenen Bereichen auf, so ergibt eine rohe Rechnung für den gebundenen Bereich folgende Anteilzahlen:

Landwirtschaft	mit	10 Prozent	des Sozialproduktes
Grundstoffindustrie	mit	16 Prozent	„ „
Energiewirtschaft	mit	5 Prozent	„ „
Handwerk	mit	6 Prozent	„ „
Verkehr	mit	6 Prozent	„ „
Bankwesen	mit	2 Prozent	„ „
Öffentliche Verwaltung . . .	mit	6 Prozent	„ „
Wohnungswesen	mit	4 Prozent	„ „
		55 Prozent	„ „

Dieser rohe Überschlag, der den marktwirtschaftlichen Anteil in die Minderheit bringt, ist bei weitem nicht endgültig.

Bekanntlich sind die Markenartikel preisgebunden. Sie binden auch den Einzelhandel als zweite Hand. Es gibt Sparten, in denen der Markenartikel allein vorherrschend ist. Automobile, Zigaretten, Kraftstoffe, Glühbirnen, Kühlschränke, Foto und Optik, Bücher und pharmazeutische Erzeugnisse sind völlig gebunden. Der Umsatz an Markenartikeln beläuft sich auf dreizehn Milliarden Deutsche Mark oder auf mehr als 25 Prozent des gesamten Einzelhandelsumsatzes.

Selbst dies ist nicht alles. Hinzu kommen die legalen und illegalen Preisabsprachen, die verbandsmäßigen Überwachungen und anderes mehr.

Der gebundene Teil unserer Wirtschaft ist mindestens mit 70 Prozent zu veranschlagen. Was soll angesichts solcher Verhältnisse die Redensart von einer bestehenden Marktwirtschaft?

Zur Beantwortung dieser Frage sind einige Bemerkungen erforderlich, da wir versuchen wollen, der Redensart von der Marktwirtschaft eine Deutung zu geben.

Freiheit des Staatsbürgers, Gleichheit vor dem Gesetz und Brüderlichkeit als Ausdruck der Gleichwertigkeit aller Menschen waren das Fanal, unter dem der dritte Stand seine Emanzipation einleitete.

Doch die Forderung nach Freiheit hatte von Anbeginn an einen doppeldeutigen Inhalt in sich. Auf der einen Seite stand der Staatsbürger, der die Freiheit begriff als die demokratische Eingliederung in eine freie staatliche Ordnung, auf der anderen Seite befand sich der gesellschaftspolitisch betonte Bürger mit durchaus egoistischen Vorstellungen über die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns. Man schuf sich selbst in der Sprache unterschiedliche Benennungen, den Citoyen als Staatsbürger und den Bourgeois als Wirtschaftsbürger, um die Verschiedenartigkeit der Vorstellungen zu kennzeichnen.

Hier die demokratische Freiheit, die Rechtsgleichheit aller und die Anerkennung der menschlichen Würde, dort die liberale Freiheit der Konkurrenz, des Kampfes aller gegen alle und der menschlichen Ausbeutung.

Wir wissen, daß die liberale Freiheit, die im System der kapitalistischen Wirtschaft ihre Vollendung erfuhr, die demokratische Freiheit überspielt

hat, die dann als politisches Ideal ins Volk wanderte und zur Hoffnung der arbeitenden Schichten wurde.

Nach dem Ende des letzten Krieges war man sich durchaus bewußt, daß man den Kapitalismus als ökonomisches System, welches gerade im Faschismus eine weitere Vollendung erfahren hatte, nicht mit demokratischen Argumenten verteidigen konnte. Man erkannte die Notwendigkeit, sich von dem überwundenen System des Faschismus zu distanzieren und fand gleichzeitig die Chance, sich selbst dem totalitären System des Ostens gegenüberzustellen.

So griff man zurück auf den Freiheitsbegriff des Liberalismus, sprach von der Freiheit des Konsums, der Freiheit des Verbrauchers und der Freiheit der Konkurrenz.

Man meinte aber die Freiheit des ökonomischen Bürgers,
die Freiheit des Eigentums an den Produktionsmitteln,
die Freiheit der privaten Gewinnerzielung,
die Freiheit, über das Sozialprodukt und seine Verteilung zu bestimmen,
die Freiheit, über die menschliche Arbeitskraft zu verfügen und darüber zu entscheiden, ob ein Mensch arbeiten kann oder erwerbslos sein muß,

und ferner die Freiheit festzulegen, ob in Krisenzeiten die öffentliche Hand das Risiko zu tragen hat, wie etwa gegenwärtig in der Landwirtschaft.

Demokratische Freiheit auf der einen, liberale Freiheit auf der anderen Seite sind vielfach zu unüberbrückbaren Gegensätzen geworden. So erklärt es sich auch, daß der Liberalismus es durchaus mit seiner wirtschaftlichen Freiheit vereinbaren konnte, in Preußen das Dreiklassenwahlrecht aufrechtzuerhalten oder es bis 1918 ablehnte, die Gewerkschaften als Tarifpartner anzuerkennen. Nur so ist es auch zu erklären, daß sich 1933 die kapitalistische Wirtschaft sehr rasch auf ein autoritäres, faschistisches System umstellte, um nach 1945 ebenso schnell wieder auf eine liberale Wirtschaft umzuschalten.

Offensichtlich unmöglich ist es dagegen, den Liberalismus in den Großbetrieben durch eine demokratische Form abzulösen und gemeinsam und vereinigt eine neue Ordnung aufzubauen.

Marktwirtschaft ist wirtschaftlicher Liberalismus, ist die Wirtschaftsform des Bourgeois, nicht aber das Ideal des demokratischen Staatsbürgers, des Citoyen. Marktwirtschaft ist ein System zur Gewinnerzielung, bei dem die Hoffnung unterstellt wird, daß die durch Gewinnchance angezeigte Produktion den Bedarf einigermaßen deckt. Dabei ist es völlig gleichgültig, in welcher Weise ein Gewinn erzielt wird.

Es ist nun eine zwar gelungene Täuschung der Öffentlichkeit, eine solche kapitalistische Ordnung, die, wie ich schon sagte, zu siebzig Prozent gebunden ist, mit neutralen Ordnungselementen einer freien Konkurrenz oder einer freien Preisbildung in Verbindung zu bringen. Beide Elemente haben mit dem System der Wirtschaft nichts zu tun. Ich verweise auf das

heutige Jugoslawien, in dem es kein privates Eigentum mehr gibt. Alle diese vergesellschafteten Unternehmungen stehen zueinander in freier Konkurrenz und sind auf eine freie Preisbildung angewiesen.

Wenn wir uns gegen die sogenannte soziale Marktwirtschaft wenden, dann einmal gegen den in ihr verkörperten wirtschaftlichen Liberalismus, ferner gegen die Unehrlichkeit, als ob weitgehend noch freie Konkurrenz oder freie Preisbildung bestände. Wir werden dabei immer wieder aus der amtlichen Wirtschaftspolitik bestätigt. Wenn man zum Beispiel Institutionen für notwendig hält, die dauernd bemüht sein sollen, Wettbewerbe zu veranstalten, so weiß ich nicht, was dies noch mit liberaler Vertragsfreiheit zu tun hat. Solche Institutionen sind reine Instrumente einer Lenkung.

Wie schon gesagt, ist das demokratische Ideal des Staatsbürgers abgewandert ins Volk. Es hat vorwiegend seine Heimat in der modernen Gewerkschaftsbewegung gefunden.

Unsere Kritik und unsere Forderungen gehen aus von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen, von einer demokratischen Ordnung, in der Menschenwürde und Persönlichkeitswerte angestrebt werden. Daß unsere Kritik und unsere Forderungen auf Widerstand stoßen, ist nach dem Gesagten beinahe verständlich. Nicht verständlich dagegen ist die Gehässigkeit und die verletzende Aggressivität, mit der in letzter Zeit die Gewerkschaften bedacht werden.

Fiel schon einmal die Drohung mit dem Zuchthaus, so in jüngster Zeit der Totschlag als politische Waffe.

Wir sind nun inzwischen gewöhnt, daß von Zeit zu Zeit politische Amokläufer die Gewerkschaften berennen. Wenn es sich um nicht beamtete Personen handelt, könnten uns solche aus dem Normalzustand der geistigen Verfassung nicht erklärbare Eskapaden gleichgültig sein. Sobald aber amtierende Minister sich in unqualifizierten Anpöbeleien ergehen, ohne daß sie von der Regierung zur Ordnung gerufen werden, muß man leider unterstellen, daß sich die Regierung mit diesen Unfreundlichkeiten identifiziert.

Es wäre aber zu einfach, nur diese Feststellung zu treffen. Wir beobachten mit großer Sorge das Vordringen faschistischer Elemente in Verwaltung und Politik. Dabei wird allzu oft übersehen, daß diese gleiche Überwucherung in vielleicht stärkerem Umfang noch in der aktiven Wirtschaftspolitik stattgefunden hat.

Gerade die in der vordersten Reihe kämpfenden Vertreter der sozialen Marktwirtschaft sollten aber der gleichen Beobachtung unterworfen werden, wie jene in Verwaltung und Politik.

Wir meinen dabei keineswegs jene Tausende von Menschen, die aus der Not oder einer Zwangslage gezwungen waren, dem vergangenen System formal anzugehören. Wenn wir aber den ganzen Kreis der heutigen Propagandisten Revue passieren lassen, so haben gerade die lautesten Rufer

eine beachtliche Literatur aus der Zeit von 1933 bis 1945 hinterlassen. Mögen sie nun in der Führung der Wirtschaftsverwaltung als Journalisten in führenden Zeitungen oder sonstwie als Publizisten oder in Verbänden tätig sein, mögen sie als nicht mehr zugelassene Hochschullehrer einen Einfluß ausüben, jene sind es, die die heftigsten Angriffe gegen die Gewerkschaften vortragen.

Wir haben nicht die Absicht, begangene Irrtümer in Erinnerung zu rufen. Wir verbitten es uns aber, von diesen Personen Belehrungen über Freiheit und Demokratie entgegenzunehmen. Wir wissen, daß Konvertiten meist in das andere Extrem verfallen, um sich von der eigenen Vergangenheit zu distanzieren und sich dann in ihren Auslassungen weniger anständig gebärden. Die Forderungen der Gewerkschaften sollen einer kollektivistischen Anschauung entspringen.

Das Kollektivum ist der unmittelbare Gegensatz zum Individuum. Da aber der Mensch gesellig lebt, sich dieser Verflochtenheit auch nicht entziehen kann, ist er stets in ein Kollektivum eingebettet.

Die Demagogie der Zweideutigkeit meint aber etwas anderes. Wer vermag schon diesen Begriff in der Politik zu definieren, zumal er sich so leicht mit dem Wort „Kommunismus" verwechseln läßt. Nein, man meint eine Ordnung, die durch Funktionäre repräsentiert wird und welche in der Lage sind, ihren Willen auch gegen den widerstrebenden einzelnen durchzusetzen.

Wie sieht aber eine solche Apparatur von Funktionären in Wirklichkeit aus? Nach der Berufszählung 1950 waren bei a l l e n Gewerkschaftsorganisationen 7926 Personen beschäftigt[2]). Ihre Zahl hat sich bis heute kaum verändert.

Auf der Unternehmerseite waren nach der gleichen Arbeitsstättenzählung vom 13. September 1950 31 992 Beschäftigte vorhanden[3]). Nach vorsichtiger Schätzung dürfte die Zahl der auf Arbeitgeberseite vorhandenen beschäftigten Personen einschließlich in Instituten und Propagandazentralen 100 000 Personen überschreiten.

Während die Gewerkschaften ihre Finanzen offenlegen, gibt es diese Publizität auf der Gegenseite nicht.

Der heutige Unternehmer ist in vielfältigster Weise organisatorisch gebunden. In Kammern, in Wirtschafts- und Fachverbänden, zwar durchweg in mehreren, im Arbeitgeberverband und anderen Organisationen.

[2]) Diese Summe umschließt nicht nur die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten 16 Industriegewerkschaften, sondern auch die verschiedenen Angestelltengewerkschaften, gewerkschaftsähnliche Beamtenorganisationen und so weiter.

[3]) Die Statistik ist unvollständig, da auf der Arbeitgeberseite nur berufsständische Organisationen oder sonstige Interessenvertretungen aufgeführt sind. Dem Bundesverband der Deutschen Industrie waren 1950 38 Berufsverbände und 355 Fachverbände angeschlossen. Das Handwerk umfaßte 55 Hauptarbeitsgemeinschaften, Innungsverbände usw.
Die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen fehlen in der Statistik überhaupt, soweit sie die genossenschaftliche Organisationsform benutzen.
(Siehe Statistisches Jahrbuch 1953 — S. 203)

Der Einfluß, die Überwachung und Kontrolle dieser Bürokratie, die etwa der der gesamten staatlichen Verwaltung entspricht, geht weit über unsere Vorstellungen hinaus.

Wenn man schon das ominöse Wort vom Kollektivismus gebrauchen will, dann ist keine soziale Schicht kollektivistischer als die der Unternehmer. Der Einfluß der Verbandsbürokratie geht aber weit über den Rahmen der Verbände hinaus.

In diesen Tagen ist in einem der angesehensten Verlage eine neue wissenschaftliche Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung erschienen. Sie wird von bekannten Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Instituten getragen. Warum ist diese Zeitschrift erschienen? Sie sagt es selbst in ihrem Vorwort:

> „. . . Es hat sich gerade wieder in den vergangenen Monaten mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß es nicht möglich ist, in unseren führenden deutschen wirtschaftspolitischen Zeitschriften einschließlich der deutschsprachigen Wochenzeitungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen mit der Klarheit Stellung zu nehmen, die auf Grund der gemeinsamen Erkenntnisse der modernen quantitativen Wirtschaftstheorie sowie der modernen wirtschaftswissenschaftlichen Empirie, also vor allem der empirischen Konjunkturforschung, heute möglich ist. Wo wirtschaftspolitische Schlagwörter das Feld beherrschen, wurde der Antrag, vom Boden dieser modernen Theorie und Empirie durch Stellungnahmen die Dinge richtig und klar zu stellen, fast immer rundweg abgelehnt. Der Abdruck solcher Richtigstellungen wurde meist einfach verweigert, da man eine andere ‚Richtung' als die eigene nicht in seinem Blatt sehen wolle . . ."

Diese Anklage ist eines der erschütterndsten Dokumente unserer Zeit. Sie zeigt den geistigen Zustand einer Reaktion, die nach 1945 niemand für möglich gehalten hätte und den Kollektivismus in Reinkultur beinhaltet. Will man noch weiter den zweideutigen Vorwurf des Kollektivismus gegen uns erheben? Natürlich, man wird es so lange weiter tun, so lange wir diesen Zustand nicht geändert haben.

Die Wirtschaftsentwicklung

Der wirtschaftliche Aufstieg nach der Geldreform, den niemand bestreitet, wird von amtlichen Stellen auf den Abbau kriegswirtschaftlicher Maßnahmen und die Wiederherstellung der Marktwirtschaft zurückgeführt. Es wird nicht gesagt, daß die Ursache zu einem erheblichen Teil auf die Stabilisierung des Geldwertes zurückzuführen ist, da funktionsunfähiges Geld immer auf die wirtschaftliche Entwicklung einwirken muß. Hinzu kommen eine Reihe von Sonderumständen. Eine bessere Kohlenversorgung, die gute Ernte, vor allem aber eine günstige Entwicklung der Einfuhr im Jahre 1948, die im wesentlichen auf eine beträcht-

liche Erhöhung der amerikanischen Lieferungen aus GARIOA-Mitteln und den Beginn der Marshallplan-Hilfe zurückzuführen ist. Die sogenannten „Leistungen der freien Marktwirtschaft" sind überwiegend auf eine Verbesserung der ökonomischen Voraussetzungen zurückzuführen.

Ab Mitte 1948 setzt eine starke Steigerung der industriellen Produktion ein, mit einem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vor allem im Konsumgütersektor, die einen kräftigen Preisauftrieb auslöste. Die auf diese Weise begünstigte Ertragslage der Unternehmen führte zu sprunghaft ansteigenden Investitionen, die vorwiegend aus Übergewinnen finanziert wurden.

Die unterschiedliche Entwicklung von Güterstrom und Einkommen wurde Mitte 1949 durch eine Zunahme des Masseneinkommens in etwa ausgeglichen, und zwar durch Aufhebung der Brüningschen Gehaltskürzung durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz und das Kriegsbeschädigtenleistungsgesetz. Die erhöhte Lohnsumme stammte aus der größeren Zahl von Beschäftigten. Neben einem verstärkten Einsatz von Investitionskrediten war das steigende Masseneinkommen die tragende Kraft einer sich Ende 1949 durchsetzenden konjunkturellen Bewegung. Die steigende Nachfrage, die durch die Abwertung der Deutschen Mark und die erwarteten neuen Preissteigerungen gefördert wurde, führte zu einer kräftigen Ausweitung vor allem der Verbrauchsgütererzeugung, hinter der die Entwicklung im Investitionssektor zurückblieb.

Im Frühjahr 1950 setzte abermals eine Belebung ein, deren Impulse von der Investitionstätigkeit und der Steigerung der Ausfuhr ausgingen. Eine dem Produktionsanstieg entsprechende Entwicklung der Nachfrage des letzten Verbrauchers trat jedoch nicht ein. Die Auftriebstendenzen beschränkten sich weitgehend auf die Investitionsgüterindustrien und auf die für die Ausfuhr bestimmten Produktionen. Der Ausbruch des Koreakonfliktes Ende Juni 1950 beschleunigte das Tempo des Konjunkturaufschwungs. Im Gegensatz zu bisher setzte sich jetzt eine erhebliche Nachfragesteigerung durch. Finanziert wurde diese Eindeckungswelle durch Auflösung von Bargeldhorten, durch Steuersenkungen und Steuerrückerstattungen sowie durch eine starke Kreditexpansion. Die Produktion konnte erheblich gesteigert werden. Auch die Konsumgütererzeugung schloß sich dieser Aufwärtsbewegung an. Die Produktionszunahme stieß aber bald auf Grenzen. Je mehr sich die Marktlage versteifte, um so stärker setzten sich Preissteigerungen durch, um so mehr steigerten sich die Gewinne der Unternehmen. Die Nachfrageerweiterung wirkte sich immer mehr auf der Preisseite, statt auf der Güterseite aus.

Die günstige Ertragslage der Unternehmen führte zu einer Steigerung der Investitionstätigkeit in allen nicht preisgebundenen Bereichen.

Nach einer nochmals starken Belebung von Produktion und Beschäftigung im Frühjahr 1951 verebbte der konjunkturelle Auftrieb. Die wirtschaftliche Lage war jetzt gekennzeichnet durch „Überfluß" von Konsumgütern und Mangel an Grundstoffen. Infolge der Mischung von marktwirtschaftlichen und interventionistischen Komponenten ohne planvoll regulierende Eingriffe, vor allem der Investitionslenkung, kam es dort, wo der Markt den Ablauf bestimmte, zu steigenden Preisen und einer relativ raschen Ausweitung der Produktion mit weitersteigender Selbstfinanzierung auf Kosten der Konsumenten und Löhne.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik wurde im ersten Halbjahr 1952 gekennzeichnet durch eine Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung. Die Ursache dieser Abschwächung war wieder das Mißverhältnis zwischen Produktion und Nachfrage im Bereich der Konsumgütererzeugung, vor allem der Textilindustrie.

Wieder war durch eine planlose Wirtschaftspolitik verabsäumt worden, die Nachfrage durch ausreichende Preisrückgänge oder durch Schaffung neuer Kaufkraft, vor allem durch Lohnerhöhungen, anzuregen, so daß sich die Verbrauchsausweitung in relativ engen Grenzen hielt und eine Auslastung der Kapazität der Verbrauchsgüterindustrien nicht ermöglichte. Demgegenüber setzte sich die Expansion im Investitionsgütersektor weiter fort. Mit steigender Produktion traten schon im Laufe des Jahres 1952 Grenzen des Absatzes in Erscheinung.

Seit Sommer 1952 wurde die Wirtschaftstätigkeit erneut verstärkt. Während aber seit Korea die Expansion der Investitionsgüter immer wieder die Industrieproduktion hochgerissen und damit den konjunkturellen Aufschwung sicherte, war es Ende 1952 die übersaisonale Belebung der Verbrauchsgütererzeugung, die Träger der Expansion wurde.

Wenn auch die Zahl der Beschäftigten stieg und damit das Masseneinkommen anwuchs, war es aber vorwiegend der Handel, der die Lager auffüllte und hierdurch eine günstige Beschäftigungslage der Verbrauchsgüterindustrien vortäuschte. So erklärte sich wieder, wie auch vorher, das Auf und Ab in der Entwicklung der Verbrauchsgüterindustrien. Es war ein Ausdruck dafür, daß die Masseneinkommen nicht ausreichten, die Kapazitäten der Konsumgüterindustrien auch nur annähernd auszulasten.

Von dem Bereich der Investitionen gingen 1953 nur schwache Impulse auf die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion und Beschäftigung aus. Die Eisen- und Stahlerzeugung fiel seit Mitte des Jahres nicht unerheblich ab, und wichtige Investitionsgüterindustrien konnten den bisher erreichten Produktionsstand nicht halten. Anders lag es im Wohnungsbau, der sich 1953 als starke Stütze der konjunkturellen Entwicklung erwiesen hat.

Seit 1952 waren die Löhne und Gehälter vorsichtig der Preis- und Produktionsentwicklung gefolgt, ohne allerdings alle Möglichkeiten zu erschöpfen und ohne das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen zu beseitigen. Weiter verstärkt wurde die Kaufkraft durch die Aufbesserung der Gehälter, Löhne und sonstiger Bezüge der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Hinzu kam die Kaufkraftsteigerung durch die fortgesetzte Neueinstellung von Arbeitskräften und durch die Mittel, welche die

Lastenausgleichsberechtigten in die Hand bekamen. Hinzu kam die Kleine Steuerreform.

All diese Faktoren führten dazu, daß seit Mitte 1953 der private Verbrauch nachzog und sich das Verhältnis von Nachfrage und Konsumgütererzeugung verbesserte, ohne jedoch die Kapazitäten auszufüllen.

Nach einem ungewöhnlich starken Rückgang in den Wintermonaten hat sich nun im Frühjahr 1954 wieder eine kräftige Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität durchgesetzt. Der Fortschritt beruht auf einer starken Belebung der Investitionstätigkeit.

Da mit dieser Entwicklung seit Frühjahr des Jahres eine Erhöhung der Masseneinkommen wieder nicht Hand in Hand ging, entwickelte sich die Verbrauchsgütererzeugung wesentlich langsamer als im vorangegangenen Jahr. Seit Februar des Jahres 1954 stagnierte die Verbrauchsgüterproduktion auf einem Niveau, das im Durchschnitt nur sieben v. H. über dem des Vorjahres lag. Die Lohnbewegungen der jüngsten Zeit können vielleicht als ein wirksames Mittel angesehen werden, den Verbrauch an die Produktionsmöglichkeiten stärker heranzuführen.

Wenn wir diesen Abriß überschauen, so zeigt er alle Symptome des Zufälligen und Wahllosen. Die amtliche Wirtschaftspolitik hat bewußt darauf verzichtet, diesen konjunkturellen Ablauf nach gesamtwirtschaftlichen Bedürfnissen zu steuern. Man überließ, vor allem zu Zeiten der Verkäufermärkte, die Investitionstätigkeit der individuellen Entscheidung des einzelnen Betriebes oder von Branchengruppen, wobei keineswegs der Preismechanismus, selbst im Sinne marktwirtschaftlicher Vorstellungen, eine entscheidende Rolle spielte. Geleitet wurde dieser konjunkturelle Ablauf mit seinem unterschiedlichen Nacheinander in der Produktion von Produktionsgütern oder Verbrauchsgütern ausschließlich von der Gewinnchance, die sich dem einzelnen Betrieb oder der Gruppe bot. Unterstützt wurde die Wahl- und Systemlosigkeit dieser Entwicklung durch die Steuerpolitik und die Politik der Subventionen. Auch diese staatlichen Vergünstigungen wurden nicht von der Grundlage einer zielbewußten Wirtschaftspolitik geleistet, sondern nach den Wünschen, die einzelne Wirtschaftsgruppen unterschiedslos dem amtlichen Apparat vortrugen und durchdrückten.

Die Wahllosigkeit der Investitionen, teils in der Verbrauchsgüterindustrie, vorwiegend jedoch in der Investitionsgüterproduktion, wirft notwendigerweise mehrere Fragen auf, die bereits heute beginnen, aktuell zu werden. Es ist nicht nur die klassische Theorie der Unterkonsumtion, die heute mehr und mehr Beachtung findet, sondern vor allem die strukturelle Unausgeglichenheit zwischen den Industriegruppen. Völlig unbeachtet geblieben ist die Organstruktur unserer Unternehmungsform und ihre teilweise ökonomisch nicht vertretbare Aufblähung.

Die große Gefahr, die auf uns zukommt, ist die strukturelle Unausgeglichenheit in der Produktion mit einer gleichzeitig völligen Vernachlässigung des auch gesamtwirtschaftlich so überaus wichtigen Gebietes der öffentlichen Dienste[4]).

Dieser ganze wahllose Prozeß wurde dazu noch weitgehend von außen her unterstützt.

Die Impulse, die von der Geldreform ausgingen, wurden im höchsten Grade politisch gefördert, als die Krisenlage zwischen Ost und West Westdeutschland alle Chancen bis zu den amerikanischen Unterstützungsgeldern bot, seinen Wirtschaftsaufstieg zu forcieren, der aber alle Charakteristika dieser durchaus unsystematischen politischen Interessen widerspiegelt.

Innerpolitisch wurden diese Tendenzen gefördert durch eine einseitige Bevorzugung des Sachwertbesitzes, angefangen vom Lastenausgleich über Subventionen bis zur Aushöhlung der Steuergesetze.

Die Arbeitnehmerschaft hat in diesen Jahren eine Selbstdisziplin, vor allem auf lohnpolitischem Gebiete, bewiesen, die ihr ebensowenig gedankt wird wie jene gigantischen Leistungen in der Reichsmarkzeit.

Diese konjunkturelle unsystematische Entwicklung hat das Lohnniveau nicht unbeeinflußt gelassen. Es ist völlig verständlich, wenn im Rahmen einer solchen Entwicklung der Lohnpolitik vielfältige Schwierigkeiten gegenübertreten, die sich aus der Entwicklung der letzten Jahre ergeben haben. Um so dringlicher sind daher diese konjunkturellen Vorgänge begrifflich zu ordnen und ihnen eine klare lohnpolitische Konzeption entgegenzustellen.

Lohnproblem

In diesen Wochen veröffentlichte das Bundesstatistische Amt für das Jahr 1950 eine Statistik über die Einkommensstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Nach dieser Erhebung des Bundesstatistischen Amtes hatten in Westdeutschland 80 Prozent aller Einkommensbezieher weniger als 300 DM Einkünfte; 91 Prozent weniger als 400 DM.

Wenn auch inzwischen durch die Arbeit der Gewerkschaften die Löhne heute um ein Drittel höher liegen als 1950, so bleibt doch der Tatbestand, daß immer noch 80 Prozent der Einkommensträger monatlich unter 400 DM verdienen. Die Einkommenspyramide in Deutschland geht von einer äußerst breiten Basis aus und steigert sich schnell zu einer steilen Spitze. Wem könnte es bei diesen Verhältnissen wundernehmen, daß die große Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer kein sonderliches Vertrauen zur herrschenden Wirtschaftspolitik haben und haben können. Die Lohnstreitigkeiten der jüngsten Zeit können nicht von den einzelnen betrieblichen und branchemäßigen Tatsachen beurteilt werden, sondern von dieser allgemeinen Einkommenssituation.

Sicherlich ist es den Gewerkschaften in den letzten Jahren gelungen, die Löhne zu steigern. Ist nun aber der Lebensstandard der breiten Massen in Westdeutschland wirklich so hoch, daß man sagen könnte, dieser Zustand

[4]) Verkehr, Post, Telefon, Telegrafie, kommunale Energie, Gas, Wasser.

sei gesund und fordere Zufriedenheit? Seit Jahren bemühen sich zahllose Stellen, die Verbesserung der sozialen Lage der breiten Masse der Arbeitnehmer rechenhaft zu erfassen.

Für die Rechenarbeit dient einmal der Lohnindex. Man muß aber wissen, daß im Laufe des Jahres 1931 die tariflichen Stundenlöhne in der deutschen Industrie um 30 bis 40 Prozent absanken, in der Steinkohle von 121 auf 95 Pfennig, in der chemischen Industrie von 108 auf 87 Pfennig, im Buchdruckergewerbe von 117 auf 96 Pfennig, im Holzgewerbe von 117 auf 80 Pfennig und so weiter. Diese abgesunkenen Tariflöhne wurden nach 1933 stabilisiert, und 1936 gestoppt. Diese niedrigen Tarifsätze von 1936 oder 1938 werden nun mit den gegenwärtigen Löhnen verglichen. Aber diese Löhne werden nun nicht, wie man annehmen müßte, mit den gegenwärtigen Tariflöhnen verglichen, sondern mit den tatsächlichen Stundenverdiensten. Da nun in zahlreichen Betrieben erhebliche Überstunden geleistet werden (die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt in Westdeutschland 51 bis 52 Stunden in der Woche), sind in den erfaßten Effektivstundenverdiensten auch die Mehrarbeits- und Sonntagszuschläge mit enthalten. Man darf mit Recht bezweifeln, daß Berechnungen und Vergleiche dieser Art eine geeignete Grundlage für eine lohnpolitische Diskussion darstellen.

Ähnliches muß über den Index für Lebenshaltung gesagt werden. Auch hier wird der Vergleich wieder mit der Vorkriegszeit, dem Jahre 1938, durchgeführt. Die Rationierung der Lebensmittel begann bereits 1936, so daß der Index Waren enthält, die 1938 nur teilweise noch frei gekauft werden konnten[5]). Es war die Zeit der gesteigerten Aufrüstung, der Preisstabilisierung und der verschlechterten Warenqualität.

Berechnungen dieser Art haben Wert für den Wissenschaftler, für den Konjunkturforscher und Statistiker, da er diese Zahlen und Kennziffern in ihrer ganzen Problematik nimmt, nicht aber als Widerspiegelungen der vielfältigen sozialen Verhältnisse. Mit diesen Zahlen wird ein Mystizismus getrieben, der den einzigen Zweck hat, die tatsächliche soziale Lage zu verschleiern und um den breiten Massen die Illusion eines Wunders vorzugaukeln. Die Gewerkschaftsbewegung braucht keine mystischen Zahlen, sie hat vor sich die konkrete Lage der arbeitenden Massen. Ihre Aufgabe ist es, die Lage dieser arbeitenden Massen sofort, umfassend und fortschreitend zu verbessern. Inwieweit ihr das gelungen ist und gelingen kann, dazu kann die Wissenschaft nur einen bescheidenen Beitrag liefern, sie kann jedoch nicht die Bewegung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer bestimmen.

Es steht fest, daß etwa 80 Prozent aller Berufstätigen ein Einkommen unter 400 DM brutto haben. Es steht fest, daß der deutsche Industriearbeiter mit der Kaufkraft seines Lohnes für eine Arbeitsstunde von 16

[5]) Der amtliche Preisindex für die Lebenshaltung beruht auf den Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 1950 einer 4-Personen-Arbeitnehmerfamilie.

westlichen Ländern an drittletzter Stelle steht[6]). Es steht ferner fest, daß die Preise für Lebensmittel in diesen 16 Ländern sich so gruppieren, daß Westdeutschland in der Spitzengruppe, und zwar an vierter Stelle rangiert[7]).

Betrachten wir dazu noch die Umsätze des westdeutschen Einzelhandels; es wird gemeldet, daß die Umsätze 1953 mit 16 Prozent das Vorkriegsniveau überschritten hätten. Es wird bei der Berechnung dieser Zahl aber vergessen, daß gleichzeitig die Bevölkerung sich um zwanzig Prozent vermehrt hat. Es steht also weiter fest, daß der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in Westdeutschland um acht Prozent niedriger ist als vor dem Kriege.

Noch deutlicher wird die Situation, wenn man überprüft, wie groß der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt in den einzelnen Ländern ist. Er liegt in Dänemark bei 63,3 Prozent, in Frankreich bei 63,2 Prozent, in England bei 67,5 Prozent, in Österreich bei 68,9 Prozent, in Westdeutschland bei 56,1 Prozent. Diese Zahlen zeigen eindeutig, wohin in Westdeutschland ein großer Teil des Sozialproduktes gelangt ist.

Glaubt man wirklich, daß die hohe Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von den Arbeitnehmern aus dem Gefühl einer wirtschaftlichen Sättigung heraus geleistet werden?

[6]) Der Wert der Arbeitsstunde in 15 Ländern.
Für den Gegenwert an Lebensmitteln, der mit dem Dollarertrag einer Arbeitsstunde in den USA gekauft werden kann, arbeitet der Industriearbeiter in

Italien	4 Stunden	10 Minuten
Frankreich	3 „	42 „
Bundesrepublik	3 „	14 „
Niederlande	2 „	51 „
Belgien	2 „	16 „
Finnland	1 „	49 „
Schweiz	1 „	40 „
Großbritannien	1 „	37 „
Norwegen	1 „	31 „
Dänemark	1 „	18 „
Schweden	1 „	15 „
Kanada	1 „	03 „
Südafrikanische Union	0 „	53 „
Australien	0 „	57 „

Quelle: ILO-Nachrichten vom 21. Januar 1954 (International Labour Office)

[7]) Die Lebensmittelpreise in 17 Ländern der Welt nach dem Stande vom Oktober 1952

	Indexziffern
Vereinigte Staaten von Amerika	100
Frankreich	90
Kanada	85
Bundesrepublik	85
Schweiz	83
Finnland	81
Italien	76
Belgien	75
Schweden	63
Norwegen	59
Niederlande	55
Irland	52
England	50
Dänemark	49
Südafrikanische Union	47
Australien	46
Portugal	45

Quelle: ILO-Nachrichten vom 17. November 1953.

Glaubt man weiter ernsthaft, daß das Anwachsen der Zahl der arbeitenden verheirateten Frauen in reiner Freude und Lebenslust begründet ist? Kann man wirklich die erheblich gewachsene Zahl von arbeitenden Familienmitgliedern als Kriterium für unseren nationalen Wohlstand werten? Wenn die Gewerkschaften heute ihre Forderung nach der 40-Stunden-Woche erheben und eine Erhöhung des Effektiveinkommens der breiten Massen der Arbeitnehmer anstreben, so entspringen diese Forderungen keineswegs dem Übermut der Funktionäre, sie sind vielmehr eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Die Lohnbewegungen der letzten Zeit erklären sich aus der sozialen Lage der Arbeitnehmer. Sie wurden bekanntlich einer heftigen Kritik unterzogen. Die gleichen Kritiker, die selbst Parteigänger einer freien Marktwirtschaft sind, stoßen sich immer an der Freiheit des Arbeitsvertrages. Stets, wenn vom Recht dieser Freiheit von den Arbeitnehmern Gebrauch gemacht wird, wird von einer Bedrohung der demokratischen Ordnung gesprochen und nach einer Einschränkung des gewerkschaftlichen Rechtes gerufen.

Die Lohnbewegungen in Hamburg und Bayern sind nur deshalb einer so scharfen Kritik unterzogen worden, weil sie schwer zu vereinbaren sind mit der Propaganda des deutschen Wunders und den propagierten sozialen Erfolgen.

Man hat sich in Westdeutschland angewöhnt, die demokratischen Rechte und Pflichten auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verschieden zu verteilen. So kann der Unternehmer Preise festlegen oder Waren zurückbehalten wie es ihm beliebt, gleichgültig, ob durch dieses Verhalten der Verbraucher geschädigt wird oder nicht. Erinnern wir uns daran, daß erst vor wenigen Wochen das Preisstrafrecht gefallen ist. Dem Unternehmer wird eine völlig willkürliche Entscheidungsfreiheit auf dem Gebiet der Investitionen gegeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich dabei um volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen handelt oder nicht. Die liberale Ordnung der Vertragsfreiheit nimmt diese Schäden gerne in Kauf. Genau so wie sie die saisonbedingte Arbeitslosigkeit von einer Million Menschen jährlich, deren Versorgung der Allgemeinheit übertragen wird, als ein natürliches Merkmal des Systems nimmt. Das System wird erst schadenempfindlich, wenn sich dieser Willkür die Arbeitnehmerschaft widersetzt.

Die Ungleichmäßigkeit der Beurteilung gesellschaftlicher Aktionen durch verschiedene Gruppen gehört zu einem Merkmal der öffentlichen Meinung in der jungen deutschen Demokratie. Wenn andere Gruppen umfassende Forderungen erheben, so wird man im allgemeinen nur zustimmende Pressekommentare vorfinden. Wenn Hausbesitzer eine Mietenerhöhung fordern, so ist es volkswirtschaftlich notwendig; wenn Kartelle beantragt werden, so dienen sie dem Schutz der Industrie; wenn Kraftwagenbesitzer eine Protestfahrt nach Bonn veranstalten, so ist dies eine friedliche Demonstration; antwortet die Landwirtschaft mit einem Lieferstreik für Milch, dann wird dies mit der drückenden Lage der Landwirtschaft begründet; werden Paritätspreise verlangt, die nach vorsichtiger Schätzung Subventionen bis zu einer Milliarde erfordern, so ist dies eine notwendige

wirtschaftspolitische Entscheidung. Diese Zwiespältigkeit der öffentlichen Meinung zeigt, wie sich die sozialen Gegensätze in Westdeutschland verschärft haben. Der Lohn ist weiterhin ein konjunkturpolitisches Mittel. Die Darstellung des Lohnes als konjunkturpolitisches Mittel ist keineswegs eine private wissenschafts-theoretische Erkenntnis, sondern weitgehend Praxis in westlichen industriellen Ländern. Die offizielle Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik tritt der Forderung der Gewerkschaften nach Vollbeschäftigung mit dem Argument gegenüber, daß sich die gegenwärtige Wirtschaft ja bereits in Vollbeschäftigung befinde, daß die bestehenden Formen der Arbeitslosigkeit nur struktur- oder saisonbedingt seien. Als Gewerkschaftler können wir diesen konjunkturellen Höchststand an Beschäftigten nicht als Vollbeschäftigung bezeichnen. Was wir unter einer Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung verstehen, ist eine Politik, in der die Sicherung des Arbeitsplatzes dem Arbeiter auf die Dauer verbürgt ist. Die sogenannte gegenwärtige Vollbeschäftigung ist nichts anderes als eine der häufigen konjunkturellen Erscheinungen innerhalb des kapitalistischen Systems, die morgen durch Konjunkturrückgänge in ihr Gegenteil verkehrt werden können.

Der Optimismus, der sich in der Behauptung äußert, daß wir uns in einem Wirtschaftssystem mit Vollbeschäftigung in Westdeutschland befänden, zeigt sich auch in der Einschätzung der konjunkturellen Lage. Untersucht man die konjunkturellen Tendenzen genauer, so kann man keineswegs den zeitbedingten Optimismus teilen. Aus diesem Grunde habe ich Ende des Jahres 1953 in den „Mitteilungen des WWI" die Abhandlung über expansive Lohnpolitik geschrieben.

Selbst das Bundeswirtschaftsministerium betrachtete zur gleichen Zeit die Konjunkturbewegung mit Besorgnis und es begann seine Propaganda für eine Ausweitung des Konsums und damit zur Herbeiführung einer Mengenkonjunktur, die zwar nicht durch Erhöhung der Löhne, sondern durch die Ausweitung von Teilzahlungskrediten und ähnlichen Maßnahmen herbeigeführt werden sollte.

Die öffentliche Hand war es — und nicht die Gewerkschaften —, die Mitte des Jahres 1953 eine expansive Lohnpolitik durchführte, indem sie die Gehälter aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen um 20 Prozent erhöhte, die Kleine Steuerreform durchführte, Lastenausgleichsmittel auszahlte und gleichzeitig Rentenerhöhungen anordnete. Diese expansive Lohnpolitik der öffentlichen Hand war von einer wesentlichen Bedeutung und Wirkung für den konjunkturellen Verlauf in der Bundesrepublik.

Dabei waren unsere konjunkturpolitischen Überlegungen zurückhaltender als zum Beispiel die Forderung des wissenschaftlichen Beirates des Bundeswirtschaftsministeriums, die zur Sicherung des Arbeitsplatzes und zur Erhaltung der Konjunkturhöhe selbst ein Haushaltsdefizit in Kauf nehmen wollten. Ich befand mich also sowohl in der Analyse der Konjunktur wie auch in dem Vorschlag der konjunkturpolitischen Maßnahmen in bester Gesellschaft. Analyse wie Mittel werden durch eine Reihe von wissenschaftlichen Instanzen bestätigt, die alle von der Tatsache ausgingen, daß der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt im zweiten

Halbjahr 1948 bis 1953 von 76 Prozent auf 57 Prozent gesunken, der Anteil der Gesamtinvestitionen jedoch von 19 Prozent auf 27 Prozent angewachsen sei.

Die Schrumpfung des Privatverbrauchs zeigte sich auch in der Tatsache, daß in der Bundesrepublik der private Verbrauch im gleichen Zeitraum um etwa die Hälfte angewachsen, das Sozialprodukt dagegen um rund 100 Prozent gestiegen ist.

Die gegenwärtige Konjunktur ist eine Hochkonjunktur in Investitionsgütern. So sehr eine Reihe von Erscheinungen nicht vergleichbar sind, so weisen doch andere auf die Ähnlichkeit der gegenwärtigen Konjunktur mit der Konjunkturentwicklung von 1927 bis 1930 hin. Die Verstärkung der Produktion auf dem Sektor der Investitionsgüter zeigt uns, daß ein Investitionsprozeß im Gange ist, der, wie in diesen Jahren, als Rationalisierungskonjunktur nur auf die Ausgestaltung des Produktionsapparates bedacht ist und die eigentliche Aufgabe der Wirtschaft übersieht, für den Verbrauch tätig zu sein. So wenig die deutschen Gewerkschaften sich einer sinnvollen Rationalisierung widersetzen, ebensowenig können sie jedoch sich einem Rationalisierungsoptimismus hingeben, da sie aus bitterer Erfahrung wissen, daß eine rationalisierte Wirtschaft keineswegs einen Schutz vor großen Wirtschaftskrisen und damit vor Massenarbeitslosigkeit bedeutet. Irgendwann ist einmal das Optimum erreicht, vielleicht sogar schon sehr bald. Ich habe von meinen damaligen Überlegungen nichts abzuschreiben. Die neue Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung beschäftigt sich auf neunzehn Druckseiten mit den Elementen der lohnpolitischen Situation. Auch sie verweist auf die Gefahr, daß das Optimum einer Investitionspolitik einmal erreicht sein wird. Dann sagt sie wörtlich:

> „Ebensowenig wie dieser Tatbestand ist auch die Tatsache durch kein sonstiges wirtschaftspolitisches Argument hinwegzudisputieren, daß dann, wenn dieser Punkt in der konjunkturellen Entwicklung einmal erreicht ist, nur noch eine erheblich beschleunigte Ausdehnung des Endkonsums eine ernste Wirtschaftsstockung verhindern kann, und zwar im Falle einer etwa unvermeidbaren Senkung der ‚Investitionsquote' auf einen dem normalen Wachstum entsprechenden Stand sogar eine Steigerung des Endkonsums, *die erheblich größer sein muß als die mögliche Zunahme des gesamten Sozialprodukts* bei Einsatz aller Arbeitswilligen und bei Fortgang der normalen Produktivitätssteigerung. Wird eine solche Konsumsteigerung nicht erreicht, so gibt es erhebliche Schwierigkeiten, und zwar nicht nur sogenannte ‚Atempausen' in der Wirtschaftsentwicklung, sondern Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Preisdruck und (wahrscheinlich) erhebliche Verluste bei den Unternehmungen ..."

Man macht nun den bestechenden Vorschlag, die Lohnentwicklung der Entwicklung der Produktivität anzupassen. Eine solche Empfehlung in der heutigen Lage wirkt reichlich scherzhaft. Ein solcher Vorschlag unterstellt, daß das gegenwärtige Lohnniveau in einem gesunden Verhältnis zur gegenwärtigen Produktivität stehe, eine Annahme, die wir entschieden bestreiten. Die gemachten Angaben über die Höhe des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt zeigen das bestehende Mißverhältnis.

Dann aber noch ein Weiteres. Mit jeder Steigerung der Produktivität nehmen die Kosten relativ ab, ein Vorgang, den der Betriebswirt als Kostendegression bezeichnet. An dieser Abnahme ist auch der Lohn beteiligt, obwohl er in seiner absoluten Höhe zugenommen hat und hoffentlich weiter zunimmt.

Einige Beispiele, die den amtlichen Unterlagen entnommen sind, mögen dies beweisen. Nehmen wir das Jahr 1950 als Grundlage, so ist der Umsatz je beschäftigte Person infolge der Leistungserhöhung erheblich gestiegen. Obwohl die Lohnsätze sich erhöht haben, ist aber der Anteil des Lohnes an diesem Umsatz stark rückläufig.

Juni 1954

Industriegruppe	Umsatz je Beschäftigten	Löhne u. Gehälter je 1000 DM Umsatz
	1950 = 100	
Eisenerzbergbau	157,0	95,7
Kali- und Steinsalzbergbau	128,5	100,0
Erdölgewinnung und Mineralölverarbeitung	214,0	74,4
Steine und Erden	164,0	82,2
Eisen- und Stahlerzeugung	169,6	84,0
Gießerei	150,5	88,3
Stahl- und Eisenbau	136,8	83,3
Maschinenbau	159,0	83,6
Fahrzeugbau	166,7	79,8
Schiffbau	252,0	53,7
Elektrotechnische Industrie	140,7	92,5
Feinmechanik und Optik	141,5	90,4
Stahlverformung	108,6	101,0
Eisen-, Blech- und Metallwaren	103,9	104,0
Chemische Industrie	139,6	95,5
Kohlewertstoffe	145,9	83,3
Feinkeramische Industrie	129,7	99,1
Glasindustrie	124,8	98,2
Bauwirtschaft	144,3	96,5
Sägerei und Holzbearbeitung	147,8	91,3
Holzverarbeitung	139,0	91,0
Papiererzeugende Industrie	140,5	104,6
Papierverarbeitende Industrie	109,3	115,8
Druck- und Vervielfältigungsgewerbe	130,1	97,4
Kunststoffverarbeitende Industrie	150,3	90,0
Braugewerbe	158,4	86,6

Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeitnehmer an diesen Differentialgewinnen nicht teilnehmen sollen.

Es gibt nur eine generelle Ausnahme, wenn nämlich diese Mehrgewinne zu Preissenkungen verwandt würden. Da es aber eine Marktwirtschaft

mit konkurrierenden Preisen kaum gibt, die amtliche Wirtschaftspolitik bewußt versagt, ist unsere Hoffnung auf Preissenkungen sehr gering.

Die Bedeutung des Lohnes in Wirtschaft und Gesellschaft ist überaus vielfältig. Es lohnte sich schon, über die gesamte Lohnproblematik zu diskutieren. Die Gewerkschaften haben auch nicht die Absicht, sich einer solchen Diskussion zu entziehen.

In eine solche Diskussion müßten allerdings noch andere Fragen einbezogen werden.

Hierzu gehört in erster Linie, eine echte Tarifwahrheit wieder einzuführen. Ein Arbeiter ist in vielen Branchen kaum noch in der Lage, festzustellen, wie sein Lohn zustande gekommen ist. Daher gehört die Lohnfindung in den gewerkschaftlichen Tarifvertrag.

Weiter bedarf es einer Neuordnung der Tarifgebiete. Je größer ein Tarifgebiet, um so mehr entfernt sich die Tarifregelung vom Bewußtsein des Arbeitnehmers. Je differenzierter ein Tarif ausgestaltet ist, je näher er an den Betrieb herangebracht wird, um so mehr können auch die unterschiedlichen Verhältnisse von Wirtschaftsbranchen Berücksichtigung finden.

Ferner bedarf es der Gleichheit und Gleichwertigkeit im Lohn für gleiche Arbeit, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Mann oder Frau handelt.

Wir sollten meinen, daß Regelungen dieser Art auch im Interesse der Unternehmungen liegen.

Einer dringenden Klärung bedarf die sogenannte betriebliche Sozialpolitik. Die höchst unvernünftige Steuerpolitik ist eine der Ursachen, die die betriebliche Sozialpolitik zu einer besonderen Frage hat werden lassen.

So sehr wir den Bau von Wohnungen begrüßen, können wir nicht anerkennen, daß steuerfreie Gelder einen sozialen Charakter tragen, da das Vermögen an Wohnungen im Eigentum des Betriebs verbleibt. Fast gleiches gilt für die meisten Pensionskassen, die im allgemeinen keinen Rechtsanspruch gewähren. Wegen der Fluktuation im Betrieb verbleibt der größere Teil dieser steuerfreien Zuwendungen im Eigentum des Unternehmens und bildet eine echte Rücklage[6]).

Andererseits gibt es wieder zahlreiche Leistungen, die wir als sozialpolitischen Aufwand nicht anerkennen können, weil diese nach modernen Auffassungen dem Ablauf der Betriebsarbeit dienen und zugute kommen.

[6]) Da der Körperschaftssteuersatz von 60 auf 45 vH gesenkt werden soll, kann eine AG, die in den letzten Jahren 7c-Mittel in Höhe von 1 Million DM vergeben hat, mit einer Steuerersparnis von rund 150 000 DM rechnen. Hätte sie den 7c-Darlehnsbetrag (1 Million DM) versteuern müssen, wären ihr etwa 300 000 DM verblieben. Diesen Betrag als nichtsteuerbegünstigtes Darlehen mit einem Zinssatz von 7 vH und den bei 7c-Darlehen üblichen Rückzahlungsbedingungen vergeben, würde günstigstenfalls einen Netto-Zinsertrag von 90 000 DM erbringen. Vergleicht man ihn mit den 150 000 DM Steuerersparnis durch die Steuervergünstigung des § 7c EStG, wird deutlich erkennbar, daß es sich bei der Vergabe von 7c-Mitteln, obwohl sie dem sozialen Wohnungsbau zufließen, dennoch nicht um eine „soziale Tat" der Unternehmungsleitung handelt. Vielmehr ist es die auf Grund von Rentabilitätserwägungen einzig mögliche, durch die Steuerpolitik der Bundesregierung vorbestimmte Entscheidung. In allen Fällen vermehrt sich das betriebliche Vermögen durch diese Steuervergünstigungen zu Lasten der Allgemeinheit.

Neben steuerlichen Ursachen entspringt die betriebliche Sozialpolitik einer antigewerkschaftlichen Haltung.

Sie hat den Zweck, den Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft zu entfremden, ihn an seinen Arbeitsplatz zu binden und damit die Freizügigkeit zu beschränken, ferner einen Betriebspatriotismus zu entwickeln, um die überbetriebliche Solidarität zu untergraben.

Echter Sozialaufwand dagegen ist nach unserer Auffassung tarifrechtlich zu verankern.

Wenn auch anscheinend nicht unmittelbar zum Entlohnungsproblem gehörend, so spielt doch die Frage der Arbeitsregelung in diese Problematik hinein.

Lohnhöhe und Arbeitszeit ergänzen sich wechselseitig. Die der modernen Produktionsdurchführung macht die 40-Stunden-Woche zu einer dringenden Notwendigkeit. Wenn heute 52 und mehr Stunden gearbeitet werden, weil der Lohn nicht ausreicht, könnte eine 40-Stunden-Woche eine utopische Forderung sein.

Lohnhöhe und 40-Stunden-Woche gehören zusammen in den vordringlichsten Aufgabenbereich der Gewerkschaften.

Steuerpolitik

Es ist nicht nur die Wirtschaftspolitik allein, die eine krasse Spaltung unserer gesellschaftlichen Schichtung bewirkt hat. Wirksam unterstützt wurde sie durch die Steuerpolitik der letzten Jahre. Diese Steuerpolitik ist bevorzugt der Sachwertbildung, also der privaten Vermögensmehrung, zugute gekommen. Wohl waren die Tarifsätze unserer Steuern hoch, sie sind aber niemals praktisch wirksam geworden. Allein die eingebauten Vergünstigungen der Paragraphen 7, 10 und so weiter einschließlich des § 36 der Investitionshilfe haben das steuerpflichtige Einkommen jährlich um rund 6,9 Milliarden DM verkürzt, wie die nachstehende Aufzählung zeigt:

	Verkürzung der erzielten Einkommen in 1952
§ 7a EStG Ersatzbeschaffung beweglicher Anlagegüter für Flüchtlinge, Vertriebene und politisch Verfolgte	50 Mill. DM
§ 7b EStG Zusätzliche Abschreibungen für Wohnungsneubauten, Zu- und Anbauten	600 Mill. DM
§ 7c EStG Wohnungsbaudarlehen	750 bis 1000 Mill. DM
§ 7d EStG Schiffbaudarlehen	400 bis 500 Mill. DM
§ 10 EStG Lebensversicherungsprämien	700 bis 800 Mill. DM
§ 10 EStG Einzahlungen bei den Bausparkassen	500 Mill. DM
§ 10 EStG Wertpapiersparen	100 Mill. DM
§ 10 EStG steuerbegünstigtes Depositensparen	415 Mill. DM
§§ 33 Absatz 2 und 33a EStG Freibeträge für Flüchtlinge, Totalgeschädigte, Spätheimkehrer	1000 bis 2000 Mill. DM
Sofortabsetzung kurzlebiger Wirtschaftsgüter	200 bis 400 Mill. DM
Sonderabschreibungen auf Grund des § 36 Investitionshilfegesetz	600 Mill. DM
zusammen	5315 bis 6965 Mill. DM

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn

Außer dieser Vielzahl von Vergünstigungen ist noch auf zwei ganz erhebliche Begünstigungen des Sachwertbesitzes hinzuweisen: Die Regelungen des Lastenausgleichs und der DM-Eröffnungsbilanz.

Die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit geht seit Jahren um die Höhe der Steuersätze. So wichtig diese Frage auch sein mag, entscheidend ist aber nicht die Frage, ob die steuerliche Belastung bis 50 oder bis 70 Prozent des Einkommens geht, sondern wie man den einmal beschlossenen Steuertarif wirksam macht und daß diese Tarifsätze tatsächlich zur Anwendung kommen. Ein wachsender Teil der steuerpflichtigen Einkommen hat die Form von Betriebsausgaben angenommen und entzieht sich damit der steuerlichen Erfassung. So hat das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften in seinen Mitteilungen an Hand des amtlichen statistischen Materials gezeigt, daß ab 1949 durchschnittlich etwa zehn Milliarden DM jährlich an Einkommen hätten mehr versteuert werden müssen, als tatsächlich veranlagt wurde.

Dieser Unterschied zwischen dem erzielten und versteuerten Einkommen ist neben der Inanspruchnahme der legalen Steuervergünstigungen vor allem auf die Flucht in die Betriebsausgaben zurückzuführen. Das Ifo-Institut in München ist übrigens bei seinen Berechnungen sogar noch zu wesentlich höheren Schätzungsergebnissen gekommen. Schon aus diesen Berechnungen ist zu ersehen, daß die progressive Einkommensteuer, der einmal ein sozialer Sinn zugedacht war, heute diejenigen Kreise, denen sie zugedacht ist, nicht mehr trifft.

Einkommen der Selbständigen 1937 und 1952 in Milliarden DM

Einkommen	steuerlich erfaßt	statistisch erfaßt	Differenz
1937			
Veranlagte Körperschaften	10,0 2,8		
Zusammen	12,8	17,0	4,2
1952			
Veranlagte Körperschaften	17,4 4,5		
Zusammen	21,9	41,7	19,8

Quelle: Schnelldienst des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung Nr. 44 vom 29. Oktober 1953, Seite 4—10.

Es ist in den letzten Jahren kaum etwas getan worden, um diese große Steuerreserve zu heben und die den Streit um einige Prozente im Einkommensteuertarif in sehr merkwürdigem Licht erscheinen läßt.

Bundesvorstand und das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften haben in getrennten Arbeiten zu den jüngsten Vorschlägen zur Steueränderung Stellung genommen. Beide Vorschläge beziehen sich lediglich auf die Vorlagen der Bundesregierung und bedeuten keine gewerkschaftliche Auffassung zu einer Steuerreform.

Die alte Vorstellung über direkte und indirekte Steuern ist heute nicht mehr gültig, da nicht nur die indirekten Steuern, sondern auch zahlreiche direkte Steuern kalkuliert und damit im Preise vom letzten Verbraucher bezahlt werden. Ich nenne nur die Vermögensteuer, die zahlreichen Verkehrssteuern und die Gewerbesteuer.

Wir wissen, daß bei einem noch so wirksamen Steuersystem vielfältigste Möglichkeiten bestehen, die Betriebsunkosten steuerlich zu manipulieren. Damit liegt die Entscheidung, was zu zahlen ist, in hohem Maße bei den Veranlagten.

Andererseits ist zu fragen, ob eine indirekte Steuer, wie etwa die Umsatzsteuer, immer mit einem einheitlichen Satz von heute zum Beispiel vier Prozent erhoben werden muß. Warum sollen nicht unterschiedliche Sätze nach der sozialen Gewichtigkeit von Waren und Gebrauchsgegenständen eingeführt werden, um die Einkommensverhältnisse besser zu erfassen, als es heute über direkte Steuern möglich ist?

Die Gedanken zu überprüfen, ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften in naher Zukunft.

Man kann Bemerkungen zur Steuerpolitik nicht abschließen, ohne einer großen Sorge zu gedenken, die trotz ihrer Schwere viel zu wenig Beachtung findet.

Man hat die Entscheidung der englischen Gewerkschaften über die Remilitarisierung Westdeutschlands lebhaft begrüßt. Vielleicht ist es uns auch gestattet, ohne wieder mit dem Zuchthaus bedroht zu werden, einige Bemerkungen zu dieser Frage zu machen.

Schon heute sind im Bundeshaushalt neun Milliarden DM eingesetzt, hiervon 7,2 Milliarden DM für Besatzungskosten. Wir wissen nicht, wie hoch die laufenden Aufwendungen für eine moderne Armee zu veranschlagen sind.

Ohne Erörterung ist bisher geblieben die Kostenfrage für die Einrichtung, also die Erstausstattung eines solchen Heeres. Die uns bekanntgewordenen Berechnungen finanzwissenschaftlicher Hochschulinstitute schwanken zwischen 40 bis 60 Milliarden DM. Wir wissen lediglich aus einer Bemerkung des Bundesfinanzministers, daß ein Teil dieser Kosten von den Vereinigten Staaten von Amerika übernommen wird. Wie aber soll der andere Teil aufgebracht werden? Wer soll mit diesem Aufwand belastet werden?

Da uns bisher jede Antwort fehlt, kann man kaum berechnen, in welchem Ausmaß der private Verbrauch beeinträchtigt wird.

In einem kapitalistischen Staat spielt das Überwälzungsproblem immer eine große Rolle. Es wird mit äußerster Erbitterung um die Abwälzung der Belastung gerungen.

Wir müssen daher fürchten, daß auch diesmal die Lasten der Aufrüstung auf die Schultern der wirtschaftlich Schwachen abgewälzt werden.

Die Remilitarisierung hat zwei Seiten, eine ökonomische und gesellschaftspolitische, weil wir wissen, auf welcher Seite diese neue Schicht des aktiven Militärs stehen wird.

Unsere Sorge ist daher eine doppelte.

Man sagt uns, die Remilitarisierung erfolge zur Sicherheit des deutschen Volkes. Diese Sicherheit hat ebenfalls zwei Seiten, eine außenpolitische und eine innenpolitische. Uns interessiert heute nur die innenpolitische Sicherheit.

Aus Erfahrung können wir erklären, daß das Vorhandensein von Militär die Sicherheit des Volkes im Innern stets auf das äußerste gefährdet.

Der Kongreß hat den Auftrag erteilt, ein Aktionsprogramm zu formulieren. Weder die gestellten Anträge zu dieser Frage noch ein Vortrag sind ausreichend, um alle Bestandteile einer solchen Willenskundgebung zu umfassen.

Ein solches Programm sollte sich aber nicht nur in einer Aufzählung von Forderungen erschöpfen, sondern gleichzeitig eine Kommentierung liefern, um die realen und möglichen Wege zur Verwirklichung dieser Forderungen zu zeigen, ferner aber auch, damit in allen Gewerkschaften wieder eine einheitliche und gemeinsame Sprache gesprochen wird.

Zu einem solchen Programm gehören der Ausbau und die Vertiefung der Mitbestimmung und ihr Einbau in die Gewerkschaftspolitik, Probleme der Vergesellschaftung, die Steuerpolitik, aber auch der wichtige Fragenkreis um die öffentliche Wirtschaft. Es ist der Öffentlichkeit durchweg unbekannt, in wie großem Umfang die öffentliche Wirtschaft in den Dienst privatwirtschaftlicher Ausnutzung gestellt wird. Errechnet man für die Preisbildung aller Leistungen der öffentlichen Wirtschaft einen Preisindex, so kommt man zu einer Indexziffer von etwa 140, während die Preisindexziffer der Privatwirtschaft sich zwischen 200 bis 240 bewegt. In dieser Weise hält man den Schein aufrecht, daß öffentliche Unternehmen nicht rentabel seien, zum anderen wird über diese besondere Art der Wirtschaftspolitik eine Subventionierung der privaten Wirtschaft ermöglicht.

Zu einem Aktionsprogramm gehört auch die Landwirtschaftspolitik, da die Gewerkschaften verpflichtet sind, noch einmal herauszustellen, ob es nicht sinnvoller ist, das Kleinbetriebsproblem zu lösen, statt diesen ungesunden strukturellen Zustand durch Paritätspreise oder durch die Zollpolitik aufrechtzuerhalten.

Es gehört dazu unsere Haltung zur europäischen Integration und nicht zuletzt zur Wiedervereinigung als ein wirtschaftliches Problem. Wir können nicht sagen, daß die amtliche Wirtschafts- und Finanzpolitik sich einer solchen Wiedervereinigung konstruktiv gegenüberstellt. Bei aller Kritik haben wir zwar die Verpflichtung, der Leistungen zu gedenken, die der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen in jahrelanger Untersuchungsarbeit vollbracht hat. Das von ihm und seinen Sachverständigen erarbeitete Material ist eine wertvolle Grundlage einer zukünftigen Politik der Wiedervereinigung. Der Kongreß sollte hierfür Dank und Anerkennung sagen.

Alle Fragen der nahen Zukunft sind wichtig, ohne dabei die Forderungen der nächsten Zukunft zu vergessen oder sich ihrer nicht zu vergewissern.

Was aber nützt ein solches Programm? Es bleibt Papier, wenn es nur niedergeschrieben wird.

Die Gewerkschaften sind kein Apparat von Funktionären, sondern eine Bewegung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen. Die Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern Instrumente in diesem Ringen.

Primär bleibt immer das Mitglied, der lebende Mensch.

Nicht der einzelne Mensch.

Die Stärke aller liegt in dem gemeinsamen Bewußtsein des alle für einen und des einen für alle.

Voraussetzung eines Programms und seiner Verwirklichung ist das gemeinsame Bewußtsein der gegenseitigen Verpflichtung und der Solidarität.

Wenn ein Programm mehr sein soll als ein Stück Papier, muß es von diesem solidarischen Bewußtsein getragen werden.

Ist dieses Bewußtsein einer Schicksalsgemeinschaft Wirklichkeit geworden, dürfen wir mit Recht rufen:

Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Bund-Verlag GmbH, Köln-Deutz, 1954
Druck: Union-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH, Frankfurt a. M.